



ALLIANZ ELEMENTAR
LEBENSVERSICHERUNGS-AKTIENGESELLSCHAFT

Geschäftsbericht

2023

Geschäftsbericht zum 31.12.2023

4	Bericht des Aufsichtsrats
5	Lagebericht Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft
34	Jahresabschluss
35	Bilanz
38	Gewinn- und Verlustrechnung
40	Anhang
80	Bestätigungsvermerke

Der Aufsichtsrat wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr vom Vorstand laufend über die Geschäftsentwicklung und die Lage der Gesellschaft unterrichtet und hat die Geschäftsführung des Vorstands beaufsichtigt. In den vier ordentlichen Sitzungen, zu denen der Aufsichtsrat im Jahr 2023 zusammengetreten ist, hat der Vorstand durch ausführliche Quartalsberichte und weitere mündliche Berichte den Aufsichtsrat unterrichtet.

Im Aufsichtsrat kam es zu folgenden Veränderungen:

Das Mitglied des Aufsichtsrats, Frau Prisca Havranek-Kosicek, hat ihr Mandat per 28. März 2023 zurückgelegt. Frau Jovana Novic und Herr Mario Ferrero wurden in der ordentlichen Hauptversammlung vom 28. März 2023 mit sofortiger Wirkung neu in den Aufsichtsrat gewählt.

In der Unternehmensleitung gab es folgende Änderungen:

Herr René Brandstötter wurde mit 1. Jänner 2023 zum Mitglied des Vorstands bestellt.

Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 und der Lagebericht wurden von der PwC Wirtschaftsprüfung GmbH, Wien, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Aufsichtsrat hat das Ergebnis der Prüfung zustimmend zur Kenntnis genommen.

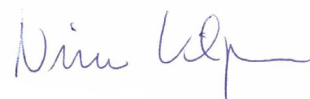
Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften, der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Der Aufsichtsrat billigt den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss, der nach § 96 Abs. 4 AktG festgestellt ist.

Der vom Vorstand dem Aufsichtsrat vorgelegte Gewinnverwendungsvorschlag wurde vom Aufsichtsrat geprüft und gebilligt. Der ordentlichen Hauptversammlung wird demnach die Beschlussfassung in diesem Sinne vorgeschlagen.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für den Einsatz und die geleistete Arbeit.

Wien, am 19. März 2024

Für den Aufsichtsrat:



Nina Klingspor
(Vorsitzende des Aufsichtsrats)

ZUM GESCHÄFTSVERLAUF 2023

Versicherungstechnisches Geschäft

Überblick

Im Geschäftsjahr 2023 haben vor allem die Russland-Ukraine-Krise und der Konflikt im Nahen Osten sowie die hohe Inflation, die hohen Energiepreise, aber auch die Volatilität der Zinsen mit ihren Auswirkungen auf Wirtschaft, Kapitalmarkt und Gesellschaft die Versicherungswirtschaft stark geprägt und beeinflusst.

Unsere Kund:innen können sich darauf verlassen, dass wir in diesem volatilen Marktumfeld stets bestrebt sind, ihre Zufriedenheit und Sicherheit zu gewährleisten. Eine aktive Risiko- steuerung, profitables sowie nachhaltiges Wachstum unterstützen uns, unsere langfristigen Garantieverprechen an unsere Kund:innen zu sichern. Die Strategie, vermehrt Neugeschäft im Bereich Biometrie und Fondsgebundene Lebensversicherung zu schreiben, konnte auch im Jahr 2023 weiter fortgesetzt werden. Die Neugeschäftsprämie in der Biometrie konnte um 34 Prozent, in der Fondsgebundenen Lebensversicherung um 4 Prozent gesteigert werden. Darüber hinaus setzt die Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft weiterhin auf nachhaltige Kapitalanlagen und ist als Mitglied der Green Finance Alliance – einer Initiative des Bundesministeriums für Klimaschutz – Vorbild in der Versicherungsbranche.

Vertrieblich war auch das Jahr 2023 vom wirtschaftlichen Umfeld geprägt; trotz hoher Inflation, steigender Energiekosten und getrübler Konjunkturaussichten konnte die Neugeschäftsprämie um 10 Prozent gesteigert werden. Die Stornoprämie aus Rückkauf und Prämienfreistellung hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 13 Prozent erhöht.

In Summe verringert sich die verrechnete Prämie des direkten Geschäfts um – 6,1 Prozent; die laufende Prämie verzeichnet eine leichte Steigerung von + 0,3 Prozent, die Einmalerläge reduzieren sich um – 60,8 Prozent aufgrund von Großgeschäften im Vorjahr. Die offiziellen Marktzahlen für 2023 liegen noch nicht vor, jedoch wird erwartet, dass sich die Marktanteile der Allianz Lebensversicherung auf Grund der Reduktion in den Einmalerlägen leicht verringern werden.

Das Kapitalanlageergebnis verringert sich auf 110,0 Mio Euro (2022: 140,9 Mio), hauptsächlich auf Grund von geringeren Veräußerungsgewinnen bei Renten- und Publikumsfonds, die teilweise durch geringere Abschreibungen ausgeglichen werden sowie geringeren Schüttungen aus Spezialfonds.

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (vor Steuern) reduzierte sich auf 15,4 Mio Euro (2022: 16,6 Mio). Diese Reduktion resultiert vor allem aus geringeren Kapitalerträgen im klassischen Deckungsstock, einer Dotierung einer Zusatzrückstellung für die geförderte Zukunftsvorsorge und einer geringeren Dotierung in die Gewinnbeteiligung, die das geringere Kapitalanlageergebnis teilweise kompensiert.

Versicherungsbestand

Die Bestandsentwicklung zeigte, wie auch in den Vorjahren, ablaufbedingte Rückgänge im Bereich der Prämienbegünstigten Zukunftsvorsorge. Im Bereich der klassischen Lebensversicherung zeigt sich ebenfalls ein Rückgang, der Bestand in der Fondsgebundenen Lebensversicherung hingegen ist deutlich gestiegen. Insgesamt führt das im Gesamtbestand zu einer Erhöhung der Versicherungssumme trotz Rückgang der Stückzahlen:

	2023	2022	Entwicklung
Gesamtbestand			
Anzahl Verträge	353 317	358 774	- 1,5 %
Versicherungssumme in Mio Euro	12 295,9	12 069,4	1,9 %
Klassische Lebensversicherung			
Anzahl Verträge	285 801	290 230	- 1,5 %
Versicherungssumme in Mio Euro	10 292,5	10 156,7	1,3 %
Fondsgebundene Lebensversicherung			
Anzahl Verträge	29 929	25 518	17,3 %
Versicherungssumme in Mio Euro	1 120,4	930,3	20,4 %
Prämienbegünstigte Zukunftsvorsorge			
Anzahl Verträge	37 587	43 026	- 12,6 %
Versicherungssumme in Mio Euro	883,0	982,3	- 10,1 %

Prämien und Aufwendungen für Versicherungsfälle

Die abgegrenzten Nettoprämien sind auf 350,9 Mio Euro (2022: 372,9 Mio) gesunken. Das Prämienvolumen des indirekten Geschäfts betrug im Berichtsjahr 0,2 Mio Euro (2022: 0,2 Mio).

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle in der Gesamtrechnung erreichten im Berichtsjahr 590,3 Mio nach 428,7 Mio Euro im Jahr 2022, was einen Anstieg von 37,7 Prozent bedeutet. Die ausbezahlten und verrechneten Gewinnanteile betragen 19,9 Mio Euro (2022: 10,9 Mio). Die Deckungsrückstellung in der Gesamtrechnung sank von 3 678,9 Mio auf 3 505,6 Mio Euro.

Insgesamt verringert sich der Aufwand für Leistungen zugunsten der Versicherungsnehmer inklusive Erhöhung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Gesamtrechnung von 307,4 Mio auf 285,2 Mio Euro.

Die nicht realisierten Gewinne und Verluste in der Fondsgebundenen Lebensversicherung und der Prämienbegünstigten Zukunftsvorsorge sowie die rechnungsmäßigen Zinsen wurden hierbei abgezogen.

Zahlungen für Versicherungsfälle	- 587,0
Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	- 3,3
Veränderung Deckungsrückstellung	191,4
Saldo der nicht realisierten Gewinne und Verluste der Fondsgebundenen Lebensversicherung	41,1
ab: rechnungsmäßige Zinsen	72,6
	- 285,2

Der Belastungssatz betrug im Jahr 2023 80,8 Prozent (2022: 82,0). Der Belastungssatz ergibt sich aus dem Verhältnis der versicherungstechnischen Aufwendungen zu den abgegrenzten Prämien.

Der technische Betriebsaufwand betrug 43,1 Mio Euro (2022: 40,4 Mio), das entspricht 12,2 Prozent (2022: 10,8) der abgegrenzten Prämien.

Das versicherungstechnische Ergebnis beträgt 15,4 Mio Euro. Gegenüber dem Vorjahr (2022: 16,6 Mio) bedeutet dies einen Rückgang von 1,2 Mio Euro.

In der OGH-Rückstellung gibt es einen Teil für „Spättrittserklärungen in der Lebensversicherung“ – einer Rückstellung für anhängige Verfahren und für Rücktrittserklärungen, die aufgrund von Beobachtungen des Bestandes auf ca. 4,8 Mio Euro reduziert wurde.

Der Teil unter dem Titel „Rentenoptionsklausel“ bleibt im Vergleich zum Vorjahr weitgehend unverändert bei 10,9 Mio.

Dieser Teil der Rückstellung besteht für potenzielle Ansprüche von Versicherungsnehmern aufgrund des OGH-Urteils zu Rentenoptionsklauseln in Verträgen der klassischen kapitalbildenden Lebensversicherung mit Kapitalzahlung und der damit verbundenen möglichen Folgen gegebenenfalls auch für die Fondsgebundene Lebensversicherung sowie die Prämienbegünstigte Zukunftsvorsorge.

Weiters wurde für allfällige Klagsfälle im Kontext von OGH-Urteilen zu Kostenabzügen als dritte Komponente eine Rückstellung in Höhe von 2,0 Mio. Euro gebildet.

Der Garantiezins in der Lebensversicherung – bezogen auf die durchschnittlichen Bilanzwerte der Deckungsrückstellung für vertragliche Leistungen und der Prämienüberträge der Gesamtrechnung – stellt sich in den Jahren 2023 und 2022 wie folgt dar:

Rechnungsmäßige Verzinsung		Deckungsrückstellung für vertragliche Leistungen und Prämienüberträge			Garantiezins	
2023	2022	Stand am 31.12.2023	Stand am 31.12.2022	Stand am 31.12.2021	2023	2022
in 1 000 Euro	in 1 000 Euro	in 1 000 Euro	in 1 000 Euro	in 1 000 Euro	in Prozent	in Prozent
70 659	73 847	3 420 513	3 605 292	3 604 411	2,01	2,05

Aufgrund der Langfristigkeit der Verträge besteht insbesondere im Bereich der Kapital- und Rentenversicherung das Risiko, dass die Vermögenswerte nicht über die gesamte Laufzeit zu einer ausreichenden Rendite investiert werden können.

Im Risikomanagement der Allianz wird dieses Risiko im Rahmen des Asset-Liability-Management-Prozesses analysiert und im Rahmen des Investment-Management-Prozesses wirksam gesteuert.

Nichtversicherungstechnisches Geschäft

Makroökonomische Einflussfaktoren

Kapitalmärkte 2023

Der Jahresauftakt 2023 war aus Sicht der Kapitalmarktteilnehmer geglückt. Globale Aktien konnten über 7 Prozent zulegen, Euro-Investoren konnten aufgrund der EUR-Stärke immerhin noch gut 5 Prozent verbuchen. Aktien der Eurozone entwickelten sich mit + 9,6 Prozent am stärksten, gefolgt von den Schwellenländern mit + 6 Prozent.

Zu den Hintergründen: Die Inflationszahlen gingen weiter zurück, wenngleich die Kerninflation hoch blieb. Die Kapitalmärkte hofften auf weniger Druck der Notenbanken. In diesem Zusammenhang wurde auch das Rezessionsszenario vorerst schwächer, unterstützt durch höher als erwartetes Wirtschaftswachstum im Q4 2022 und robustere Vorlaufindikatoren insbesondere in Europa.

Aus China wurden global spürbare Wachstumsimpulse durch die weitgehende Abschaffung der Corona-Restriktionen erwartet, zusätzlich gab es umfangreiche fiskalische Stützungsmaßnahmen für den Immobilien- und Bankensektor.

Im Rentenbereich führte die positive Grundstimmung zu fallenden Renditen und damit steigenden Kursen insbesondere bei längeren Laufzeiten. Die 10-jährige deutsche Bundesanleihe rentierte nun etwa 30 BP (Basispunkte) niedriger als zu Jahresbeginn, bei US-Staatsanleihen waren es rund – 40 BP. Zusätzlich reduzierten sich die Kreditrisikoaufschläge über alle Ratingklassen, insbesondere im Bereich Hochzinsanleihen.

Die Rallye zu Jahresbeginn geriet im Februar durch deutlich gestiegene Anleiherenditen gehörig ins Stocken. Die robusten Konjunkturdaten, aber auch die zuletzt über den Erwartungen liegenden Inflationsdaten v.a. in den USA, führten zu einer Neueinschätzung der zukünftigen Notenbankpolitik und damit zu deutlichen Preisanpassungen an den Kapitalmärkten. Einerseits verschob sich der Beginn möglicher Zinssenkungen weiter in die Zukunft, andererseits wurde das Zielzinsniveau nun höher erwartet.

In der Folge stiegen die Anleiherenditen über alle Laufzeiten und auch Aktien kamen aufgrund höherer Finanzierungskosten zunehmend unter Druck. Unternehmensanleihen konnten sich dieser Dynamik nicht gänzlich entziehen, und die Risikoaufschläge stiegen gegen Monatsende an.

Nach dem Zusammenbruch dreier US-Banken und den kurz darauf folgenden Turbulenzen bei der Credit Suisse, die zuerst von der Schweizer Notenbank (SNB) kurzfristig gestützt werden musste und in weitere Folge von der Konkurrenzbank UBS übernommen wurde, wurde die Möglichkeit einer Bankenkrise in Betracht gezogen, und es kam zu Verlusten risikoreicher Asset Klassen (Aktien, Unternehmensanleihen, usw.).

Während die Aktienseite die Verluste im Monatsverlauf wieder aufholen konnte, blieben die Risikoaufschläge trotz Erholung auf erhöhtem Niveau.

Nachdem sich mittlerweile die Finanzierungsbedingungen für Unternehmen deutlich verschlechtert hatten, was vergleichbar mit einer Zinserhöhung ist, preiste der Markt ein früheres Ende des Zinserhöhungszyklus ein. Die EZB und FED blieben aber im März ihren eingeschlagenen Zinspfaden treu und erhöhten die Leitzinsen weiter um 50 BP bzw. 25 BP.

Der befürchtete Konjunkturunbruch über die Wintermonate in den großen Volkswirtschaften blieb aus. Das Phänomen nachlassender Inflation bei gleichzeitig hartnäckig hoher bzw. weiter ansteigender Kerninflation (ohne Nahrungsmittel und Energie) war auch im April zu beobachten.

Die Berichtssaison der Unternehmen für das erste Quartal verlief überwiegend positiv, allerdings erwarteten die Analysten kaum Gewinnwachstum im Jahr 2023. Die guten Aktienmarktentwicklungen im April (in Euro deutlich gedämpft durch ausgeprägte USD-Abwertung) gründeten daher auf Bewertungsausweitung und besserer Marktstimmung nach dem Bankenstress im März. Auch die Rentenmärkte beruhigten sich im April. Kreditrisiko war sowohl von bonitätsstarken wie -schwachen Unternehmen von den Marktteilnehmern stark nachgefragt und führte zu einer Einengung der Renditeaufschläge.

In Richtung Monatsende profitierten sichere Staatsanleihen von der aufkeimenden Diskussion um die US-Schuldenobergrenze und weiteren Bankenstress (First Republic Bank wurde schließlich am letzten April-Wochenende von J.P. Morgan übernommen).

Die möglichen Zinsschritte der Notenbanken bestimmten das Marktgeschehen auch weiterhin. Gute Ergebnisse und ein optimistischer Ausblick des US Chipherstellers Nvidia lösten einen wahren Hype um KI- und Technologie-Aktien aus. Diese thematisch getriebene Rally wurde am Monatsende allerdings durch unerwartet hohe offene Stellen in US-Unternehmen gestoppt.

Der breite US-Aktienmarkt gemessen am S&P 500 radierte am letzten Handelstag seinen Monatsgewinn nahezu vollständig aus, einzig der US Tech Index Nasdaq konnte deutliche Zugewinne verbuchen. Aktien aus Europa und den Schwellenländern konnten an der Tech Rally nicht partizipieren und verzeichneten einen negativen Monat.

Zinsseitig erlebten wir durch wechselnde Zins- und Konjunktüreinschätzungen eine wahre Achterbahnfahrt. Die Rendite 10-jähriger deutscher Staatsanleihen schoss vom Tiefststand rund 34 BP nach oben und bescherte Renteninvestments zwischenzeitig herbe Verluste, ehe die Renditen zum Monatsende hin wieder rund 26 BP sanken. Kreditrisiko-Aufschläge guter (Investment Grade) und schlechterer Bonitäten (High Yield) stiegen mit Ausnahme von EUR-Hochzinsanleihen leicht an.

Aktien der Industrienationen verzeichneten Gewinne, Rohstoffe tendierten schwächer. Gold verzeichnete nun drei Wochen in Folge Verluste, da die Märkte nach robusten US-Arbeitsmarktdaten und BIP-Zahlen nun weitere Zinserhöhungen erwarteten.

Robuste Konjunkturdaten und restriktiver klingende Zentralbanken lenkten die Renditen sicherer Staatsanleihen wieder aufwärts und bescherten Anleihen insgesamt Kursverluste im Juni.

Mit über 3,8 Prozent war die Rendite 10-jähriger US-Staatsanleihen so hoch wie zuletzt Anfang März. Die Zinskurven waren nach den jüngsten Arbeitsmarktdaten, welche auf weitere Zinserhöhungen der Fed hindeuteten, noch inverser geworden.

Insgesamt war über das gesamte erste Halbjahr und speziell im Juni die starke Aktienperformance bemerkenswert. Ursächlich dafür waren einige wenige Titel rund um den jüngst entstandenen KI-Hype.

Fed und die EZB hoben die Leitzinsen im Juli um je 25 BP an und betonten die Datenabhängigkeit der kommenden Notenbank-Entscheidungen. Die Bank of Japan (BoJ) beließ ihren Leitzins zwar unverändert, signalisierte allerdings zukünftig flexiblere Zinspolitik.

Die Renditen, diesmal v.a. auch längere Laufzeiten, stiegen global an und Anleihekurse gaben entsprechend nach. Rohstoffe setzten die Erholung der letzten Wochen fort, beflügelt durch neuerliche Signale aus China, Konsum und Immobilienwirtschaft noch stärker zu unterstützen. Aktien, insbesondere der Schwellenländer, tendierten ebenfalls deutlich fester.

Insgesamt war im Juli ein Aufholeffekt jener Assetklassen zu verzeichnen, die ein schwaches erstes Halbjahr hingelegt hatten. Aufgrund der o.a. Renditeanstiege verzeichneten Staatsanleihen einen negativen Monat.

Durch negative Gewinnrevisionen und steigende Renditen v.a. in den USA haben insbesondere Wachstumstitel, zyklische und Werte kleiner Unternehmen im August korrigiert. Anleihen haben an relativer Attraktivität hinzugewonnen. Chinas Aktienmärkte brachen nach weiteren Turbulenzen im Immobiliensektor und anhaltend schwache Konsumnachfrage ein und konnten sich erst in den letzten Handelstagen, nach entschiedenen politischen Eingriffen, erholen.

FED und EZB hielten weitere Zinserhöhungen für möglich, bei den September-Sitzungen könnten beide Notenbanken aufgrund schwacher Konjunkturdaten und sinkender Kerninflation in Europa bzw. erster Anzeichen eines schwächeren US-Arbeitsmarktes pausieren. Rohöl (+ 2,2 Prozent im August) setzte seine Erholung aufgrund sinkender US-Lagerbestände, verringerter Fördermengen und des starken US-Dollars (+ 1,4 Prozent im August) fort.

Industriemetalle und insbesondere Rohöl erholten sich deutlich von den Verlusten des ersten Halbjahres. Rohöl hat sich im Jahresverlauf um rund 13 Prozent und allein im September um beinahe 9 Prozent verteuert. Der Energiesektor konnte insgesamt profitieren, nachhaltig ausgerichtete Portfolien hingegen zeigten typischerweise eine im Vergleich niedrigere Performance. Gold litt weiterhin unter den starken Realzinsanstiegen.

Aktienmärkte entwickelten sich nach dem starken ersten Halbjahr zunächst volatil seitwärts, zeigten im September aber eine ausgeprägte Schwäche aufgrund steigender Renditen und zunehmend schwächerer Wirtschaftsdaten v.a. in Europa. Ausnahmen bildeten lediglich Japan, dessen exportorientierte Wirtschaft von der schwachen Währung und dem anhaltenden Niedrigzinsumfeld profitierte, sowie Großbritannien aufgrund des hohen Energiesektor-Anteils.

Die anhaltend positiv überraschende US-Wirtschaft schürte schließlich Erwartungen dauerhaft höherer Zinsen, die Hoffnung auf zügige Zinssenkungen der Marktteilnehmer wurde enttäuscht.

Anleiherenditen stiegen deutlich und herbe Kursverluste in allen Marktsegmenten (v.a. in längeren Laufzeiten) waren die Folge. China blieb weiterhin ein wesentlicher Risikofaktor für die Marktstimmung aufgrund der ungelösten Refinanzierungsprobleme im Immobiliensektor und anhaltender Konsumzurückhaltung infolge der gedämpften Verbraucherstimmung.

Die Kriegshandlungen in Israel und dem Gazastreifen zu Monatsbeginn Oktober führten anfangs nur zu leichten Verwerfungen an den Märkten. Der Ende September bis zu Kriegsausbruch am 7. Oktober 2023 zu beobachtende Preisverfall des Rohöls wurde jedoch umgedreht, Rohöl stieg um rund 10 Prozent an, erreichte damit aber nicht das Hoch von September und entspannte sich gegen Monatsende auf Vorkriegsniveau.

Anhaltend gute Wirtschaftszahlen aus den USA bestätigten weiter die Erwartung eines „Soft-landings“ trotz der vergangenen Zinserhöhungen. Auf europäischer Seite wurde das Bild einer sich verlangsamenen Wirtschaft weiter bestätigt.

Die Erwartung höherer Zinsen für eine längere Zeit („Higher-for-longer“) führte zu neuen Zinshochs im längeren Bereich (10-jährige US-Staatsanleihen stiegen kurz über 5 Prozent an, 10-jährige deutsche Staatsanleihen über 3 Prozent) und damit kurzfristig zu Verlusten auf der Rentenseite.

Durch die Gegenbewegung der Zinsen wurden diese Verluste zu Monatsende zumindest teilweise ausgeglichen. Die Aktienmärkte korrigierten auf Monatssicht mit ca. – 3 Prozent bis – 4 Prozent (abhängig von der Region) trotz eines guten Starts der Berichtssaison, u.a. aufgrund des Anstiegs der geopolitischen Risiken.

Nach dem tiefroten Vormonat setzten die Kapitalmärkte zu einer ausgeprägten Erholung an. Ausgelöst wurde die breite Rally durch mittlerweile deutlich sinkende Inflationszahlen in den USA und Europa und die immer ausgeprägtere Markterwartung, wonach es einerseits keine weiteren Zinserhöhungen seitens FED und EZB geben sollte, andererseits Zinssenkungen deutlich früher als zuletzt erwartet wurden.

Die Kapitalmärkte wurden somit weiterhin wesentlich von Zinserwartungen getrieben. Die hohe Volatilität dieser Erwartungen ist gleichzeitig das derzeit größte Risiko. Im November allerdings wurden sinkende Zinserwartungen durch weiterhin sehr robustes Wirtschaftswachstum in den USA und anhaltend gute Unternehmensergebnisse gestützt.

Auch die Rohölpreise setzten ihre Talfahrt fort, was zum einen die rückläufigen Inflationserwartungen unterstützt, zum anderen Unternehmen und den privaten Konsum entlasten dürfte.

Auch der USD gab aufgrund sinkender Inflation und früher erwarteter Zinssenkungen deutlich nach. Dieser Effekt schmälerte globale Aktienerträge aus Sicht der Euro-Investoren. Insgesamt allerdings konnten Zugewinne zwischen 3 Prozent und 8 Prozent verbucht werden. Einige Aktienindizes näherten sich historischen Höchstmarken.

Relativ schwach präsentierte sich in dieser Phase der Aktienmarkt in Großbritannien aufgrund seines hohen Anteils an Energieunternehmen. Die Anleihemärkte legten zinsbedingt, aber auch aufgrund sinkender Kreditrisikoaufschläge deutlich zu. Längere Laufzeiten konnten besonders profitieren.

Die Jahresendrally setzte sich im Dezember weiter fort. Aktienmärkte legten noch einmal deutlich zu und beendeten das Jahr mit zweistelligen Erträgen. In der Eurozone überraschten die November-Inflationsdaten nach unten (2,4 Prozent statt 2,7 Prozent erwartet, Kerninflation 3,6 Prozent statt 3,9 Prozent).

Die Teuerungsrate fiel damit auf den niedrigsten Stand seit Juli 2021, wodurch Hoffnungen auf baldige Zinssenkungen seitens der EZB bestärkt wurden. In den USA zeigte sich ein ähnliches Bild. Stark zurückgekommene Inflationszahlen führten dazu, dass Verantwortliche der US-Notenbank erstmals Zinssenkungen in Aussicht stellten. Sowohl fallende Zinsen als auch fallende Risikoaufschläge führten zu starken Kursgewinnen im Bereich der Anleihen.

Nachdem die Konjunkturzahlen in Europa zuletzt positiv überraschten, wuchs die Hoffnung auf ein „Soft-landing“, sprich einen moderaten Wirtschaftsabschwung trotz restriktiver Geldmarktpolitik, wie bereits seit längerem für die USA erwartet. Angespannt bleibt weiter die Lage beim verarbeitenden Gewerbe in der Eurozone, die jüngsten Zahlen aus der Industrieproduktion überraschten auf ohnehin negativem Niveau weiter nach unten.

Kapitalanlagen

Der Zeitwert der gesamten Kapitalanlagen zum 31. Dezember 2023 beträgt 4 432,2 Mio Euro und stieg somit im Vergleich zum Vorjahreswert (2022: 4 302,8 Mio) um ca. 3 Prozent.

Der Buchwert der Kapitalanlagen sank von 4 524,5 Mio auf 4 523,5 Mio Euro zum 31. Dezember 2023 (davon entfallen 785,9 Mio Euro auf Kapitalanlagen der Fondsgebundenen Lebensversicherung).

Nach Verabschiedung des Rechnungslegungsänderungsgesetzes 2014 gilt ab 2016 ein striktes Zuschreibungsgebot, wenn der Grund für in der Vergangenheit vorgenommene Abschreibungen wegfällt – z. B. bei Erholung des Marktwertes.

Dies führte 2016 in der Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft zu Zuschreibungen bei den Kapitalanlagen in Höhe von 128,9 Mio Euro, wovon für 115,8 Mio Euro erfolgsneutral ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten gebildet wurde.

Im Geschäftsjahr 2023 wurden davon 0,4 Mio Euro aufgelöst, der passive Rechnungsabgrenzungsposten bleibt in Höhe von 2,4 Mio Euro bestehen.

Die Kapitalanlagen weisen zum 31. Dezember 2023 stille Lasten in Höhe von 91,2 Mio Euro bzw. 2,0 Prozent der Kapitalanlagen auf Basis der Buchwerte auf (2022: 221,7 Mio Euro bzw. 4,9 Prozent).

Soweit Finanzinstrumente zur Risikoreduzierung eingesetzt werden, sind diese im Anhang beschrieben.

Nichtversicherungstechnische Erträge und Aufwendungen

Im Jahr 2023 standen den ausgewiesenen Erträgen aus Kapitalanlagen und Zinsenerträgen von insgesamt 163,1 Mio Aufwendungen in Höhe von 53,1 Mio Euro gegenüber.

Im Vorjahr beliefen sich die Erträge aus Kapitalanlagen und Zinsenerträge auf 512,9 Mio und die Aufwendungen auf 372 Mio Euro.

Der starke Rückgang der Erträge im Vergleich zum Vorjahr ist vor allem auf niedrigere laufende Erträge, hauptsächlich aus Investmentfonds, in Höhe von 131,4 Mio Euro (2022: 384,4 Mio) zurückzuführen.

Weiters wurde der oben beschriebene passive Rechnungsabgrenzungsposten lediglich in Höhe von 0,4 Mio Euro aufgelöst. Im Vorjahr betrug die Auflösung 87,3 Mio Euro.

Der starke Rückgang der Aufwendungen ist im Wesentlichen durch geringere Abschreibungen in Höhe von 8,3 Mio Euro (2022: 297,3 Mio), durch geringere realisierte Verluste aus Wertpapieren in Höhe von 33,8 Mio Euro (2022: 50,4 Mio) sowie durch gänzlich fehlende realisierte Verluste aus Derivaten (2022: 14,7 Mio) verursacht.

Die Kapitalverzinsung der Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft sank im Vergleich zum Vorjahr um 110 Basispunkte auf 2,9 Prozent. Der starke Rückgang ist vor allem auf geringere laufende Erträge aus Investmentfonds zurückzuführen.

Die Kapitalverzinsung errechnet sich aus den laufenden Kapitalerträgen unter Berücksichtigung von realisierten und buchmäßigen Gewinnen und Verlusten bei Wertpapieren, bezogen auf den Durchschnitt der Buchwerte der Kapitalanlagen zum 1. Jänner und 31. Dezember 2023.

Die durchschnittliche Rendite der festverzinslichen Wertpapiere ist im Vergleich zum Vorjahr um ca. 279 Basispunkte auf 4,2 Prozent gestiegen. Das Portfolio der festverzinslichen Wertpapiere besteht überwiegend aus sehr langläufigen, bis zur Endfälligkeit zu haltenden Anleihen, die nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten in den Büchern stehen. Diese Verbesserung der Rendite ist im Wesentlichen auf fehlende Abschreibungen im Jahr 2023 (2022: 18,3 Mio.) zurückzuführen.

Bei den nicht festverzinslichen Wertpapieren, welche vorwiegend aus Veranlagungen in Renten-Investmentfonds bestehen, sank die durchschnittliche Rendite gegenüber dem Vorjahr von 4,9 auf 2,4 Prozent. Dieser Rückgang ist auf niedrigere Schüttungen aus diesen Fonds zurückzuführen. Die Rendite der Ausleihungen blieb, wie im Vorjahr, konstant bei 2,5 Prozent.

Steueraufwand

Die Summe der Steuern vom Einkommen ergibt einen Ertrag von 0,1 Mio Euro (2022 Aufwand: 6,9 Mio), das sind 0,94 Prozent des Ergebnisses der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit. Die Position umfasst keine zu zahlenden laufende Steuern (2022: 0) aufgrund steuerlicher gruppeninterner Verluste, sondern nur latente Steuern.

Eigenkapital

Das Eigenkapital der Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft hat sich infolge der Dividende in Höhe von 9,7 Mio Euro (2022: 20,0) und des Jahresüberschusses von 15,5 Mio (2022: 9,7 Mio) auf 72,8 Mio Euro (2022: 67,0 Mio) erhöht.

Für die Entwicklung der einzelnen Positionen des Eigenkapitals wird auf die Tabelle Eigenkapitalentwicklung im Anhang verwiesen.

Gewinnreserven

Die Rückstellung für die erfolgsabhängige Prämienrückerstattung ist gegenüber Jahresultimo 2022 von 124,7 Mio auf 142,2 Mio Euro zum 31. Dezember 2023 gestiegen.

In der Deckungsrückstellung betragen die bereits gutgeschriebenen Gewinnanteile 91,1 Mio Euro, die zugesagten Gewinnanteile in der Deckungsrückstellung betragen 14,5 Mio Euro.

Die Gewinnanteilsätze gemäß den versicherungsmathematischen Grundlagen sind im Anhang für die einzelnen Gewinnverbände detailliert angeführt.

Wesentlicher Geschäftsbereich

Unserer digitalen Strategie folgend, wurde weiterhin ein Schwerpunkt auf die Sammlung der elektronischen Kontaktdaten unserer Kund:innen gelegt, um sie bestmöglich servizieren zu können. Einen besonderen Fokus hatte dieses Jahr die Steigerung der Registrierungen zu unserem Kundenportal, das in 2023 nun wieder in App-Form den Kund:innen zur Verfügung steht. Damit ist es u.a. möglich, vertrags- und schaden- bzw. leistungsrelevante Dokumente ortsunabhängig und 24/7 digital einzusehen.

Hohe Kundenzufriedenheit und Weiterempfehlungsbereitschaft sind zentrale Treiber für Wachstum und Kundenbindung. Aus diesem Grund arbeiten wir an einer Vielzahl von Maßnahmen, um herausragende Kundenerlebnisse zu schaffen: sowohl im Service (Schaden- und Vertragsmanagement), im Onboarding, in der Kundenbetreuung und -beratung und in der Markenwahrnehmung.

Unsere Entwicklung in der Kundenzufriedenheit messen wir anhand der Studie „Voice of the Customer (VoC)“, unsere Entwicklung in der Weiterempfehlungsbereitschaft messen wir anhand der Studie „Digital Net Promoter Score (dNPS)“.

2023 konnten wir deutliche Fortschritte erzielen durch:

- ▶ Digitalisierung der Schadenbearbeitung in der Sparte Gesundheit durch Vereinfachung der Schadenmeldung für unsere Kund:innen mittels „Meine Allianz“-App und schnellere Bearbeitungsrate durch Erhöhung der Automatisierungsrate
- ▶ Kundenzentrierte Kommunikation im Vertragsmanagement

Als Grundlage für besten Kundenservice ist die „Voice of the Customer“-Methodik (5-Sterne-Bewertung) an allen wesentlichen Kundenkontaktpunkten für alle Sparten verfügbar. Der Wert konnte auf 4,7 von 5 Sternen gesteigert werden. Der „Digital Net Promoter Score“ stieg in der Positionierung um eine Position auf „above market“ im Segment Leben.

Um unseren Kund:innen zusätzliche Services anbieten zu können, wurde 2020 eine Kooperation mit dem jö Bonus Club, dem führenden Multipartnerprogramm Österreichs, eingegangen. Diese ist auch im Jahr 2023 aufrecht und bietet unseren Kund:innen attraktive Services und Aktionen.

Ausgliederungsverträge

Aufgrund eines Auslagerungsvertrages gemäß § 109 VAG 2016 ist die Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH, Wien, mit dem Ankauf, der Verwaltung und der Veräußerung der Kapitalanlagen der Gesellschaft betraut.

Zusätzlich besteht eine entsprechende Beitrittsvereinbarung mit der Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft zum Auslagerungsvertrag gemäß § 109 VAG 2016 – abgeschlossen zwischen der Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft und der Allianz Investment Management SE – über die Inanspruchnahme von Dienstleistungen im Bereich des Cash Management.

Die Funktion Interne Revision der Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft wird im Rahmen eines Auslagerungsvertrages gemäß § 109 VAG 2016 von der Funktion Interne Revision der Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft, Wien, wahrgenommen.

Der mit der Top Versicherungsservice GmbH, Wien, bestehende Auslagerungsvertrag gemäß § 109 VAG 2016 hinsichtlich der Vertragsverwaltung und der Leistungsabwicklung wurde zum Ablauf des 31. Dezember 2023 einvernehmlich aufgelöst.

Die bisher von der Top Versicherungsservice GmbH erbrachten Dienstleistungen der Vertragsverwaltung und Leistungsabwicklung werden ab 1. Jänner 2024 von der Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft erbracht. Zu diesem Zweck wurde ein entsprechender Auslagerungsvertrag gemäß § 109 VAG 2016 zwischen der Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft und der Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft abgeschlossen.

Ferner besteht eine entsprechende Beitrittsvereinbarung mit der Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft zum Auslagerungsvertrag gemäß § 109 VAG 2016 – abgeschlossen zwischen der Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft und der Allianz Technology GmbH – über die Inanspruchnahme des gesamten IT-Dienstleistungsbereichs.

Angaben zu den nichtfinanziellen Leistungsindikatoren

Die Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft, als Tochtergesellschaft der Allianz SE, ist von der Pflicht zur Abgabe einer nichtfinanziellen Erklärung gemäß § 243b Abs. 7 UGB befreit, da die Allianz SE die gesetzliche Pflicht zur Abgabe einer nichtfinanziellen Konzernklärung durch die Veröffentlichung einer nichtfinanziellen Erklärung gemäß § 289b Abs. 3, § 315b Abs. 3 Satz 1, 2; Satz 2 i.V.m. § 298 Abs. 2 dHGB erfüllt.

Dieser Bericht ist im Geschäftsbericht 2023 des Allianz Konzerns zu finden und wird der Öffentlichkeit auf der Website (www.allianz.com/geschaeftsbericht) zugänglich gemacht.

Risikosteuerung in der Allianz Elementar Versicherungsgruppe

Organisation

Die Allianz Elementar Versicherungsgruppe verwendet für die Ermittlung der notwendigen Kapitalausstattung das genehmigte interne Modell. Im Berichtsjahr wurden alle definierten Prozesse aus dem Bereich Risikocontrolling im geforderten Umfang durchgeführt. Die Allianz Elementar Versicherungsgruppe hat damit die Anforderungen aus Solvency II erfolgreich erfüllt.

Alle risikorelevanten Fragestellungen, wie neue Produktentwicklungen, die Rückversicherungsstrategie, die Kapitalausstattung, Belange des operativen Risikomanagements sowie die umfassende Risikostrategie und Risikopolitik werden im Risiko-Komitee (RiCo als beauftragtes Subgremium des Vorstandes) beraten und, wo vorgesehen, im Vorstand entschieden.

Die strategische Asset Allocation wird im Rahmen des Investmentprozesses innerhalb definierter Limits und durch Risikoanalysen auf der Passivseite ausgearbeitet und umgesetzt.

Der Chief Risk Officer (CRO) wird in seiner Funktion von der Abteilung Risk Controlling und Asset Liability Management (RC & ALM) unterstützt. Dort sind sämtliche operativen Risikocontrolling-Tätigkeiten zusammengefasst. Dazu zählen, neben der regelmäßigen Berechnung von Risikokapitalzahlen sowie Stresstests nach internen sowie externen Modellen, auch Analysen für Asset Liability Management (ALM), die Limitüberwachung sowie das Management von operationellen Risiken.

Wesentliches Merkmal der Risikosteuerung in der Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft ist das Prinzip der unabhängigen Risikoüberwachung. Es existiert eine strikte Trennung zwischen der Risikoübernahme sowie Ergebnisverantwortung, also der Verantwortung für das Geschäft einschließlich des dazugehörigen Risikomanagements, und der unabhängigen Risikoüberwachung durch CRO und RC & ALM.

Das Risikomanagement der Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft hat auch in 2023 die Herausforderungen in einem durch Inflation und Marktvolatilität geprägtem Umfeld erfolgreich bewältigt und Schritte zur effizienten Risikosteuerung gesetzt.

Neben der Überwachung des Markt- und Kreditrisikos betrifft dies unter anderem auch Analysen zu Maßnahmen im Portfoliomanagement.

Auch die Entwicklungen in Bezug auf den Liquiditätsbedarf werden eng überwacht.

Der Risikoappetit der Gesellschaft wird im Vorfeld klar definiert, und es finden regelmäßige Kontrollen zur Einhaltung statt.

Solvency II

Solvency II als Aufsichtskonzept für Versicherungen in der EU ist seit dem Jahr 2016 in Kraft. Der Allianz Konzern verwendet zur Berechnung des Kapitalbedarfs im Rahmen der Säule I ein internes Modell.

Die Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft hat dieses Modell vollumfänglich in Österreich implementiert und deckt damit alle Risikokategorien ab.

Das interne Modell ist bereits seit Beginn 2010 im Einsatz und wurde sukzessive weiterentwickelt und in die Steuerungsprozesse des Unternehmens integriert. Quartalsweise wird im Rahmen eines Abschlussprozesses die Risikosituation standardisiert und qualitätsgesichert sowohl qualitativ als auch quantitativ erhoben.

Das interne Modell ist in die strategische und operative Planung voll eingebunden und unterstützt das Management bei der Produktentwicklung, in der Festlegung der Gewinnbeteiligung sowie in der Festlegung der strategischen Asset Allokation. Darüber hinaus wird das Modell für Ad-hoc-Analysen eingesetzt.

Rund um das interne Modell ist ein durchgängiges Governance-System installiert, das die Angemessenheit und den Prozess bei nötigen Änderungen des Modells regelt.

Im Jahr 2023 wurden weitere Verbesserungen vorgenommen, einerseits zur Umsetzung regulatorischer Anforderungen, andererseits für die Weiterentwicklung der Modelle im Allgemeinen.

Risikoprozess

In 2023 wurden alle bestehenden Unternehmensrichtlinien und Standards in einem jährlichen Review überarbeitet, um sicherzustellen, dass nach wie vor alle regulatorischen Anforderungen an das Risiko- und Kontrollsystem gemäß Solvency II und VAG 2016 eingehalten werden.

Ein wichtiger Baustein ist hierbei die Risk Policy, in der die Grundprinzipien und Schlüsselprozesse des Risikomanagementsystems dokumentiert werden. Im Rahmen eines ganzheitlichen Risikomanagements wird sichergestellt, dass alle Unternehmensrisiken gemäß dem Risikoappetit der Gesellschaft gesteuert werden.

In der Own Risk and Solvency Assessment Policy wird beschrieben, wie die Risiko- und Solvenzsituation der Gesellschaft kontinuierlich überwacht wird.

Seit 2012 wird dieser Prozess den regelmäßigen internen und unabhängigen Tests der ICOFR-Standards (Internal Control over Financial Reporting) unterzogen. Im Jahr 2018 erfolgte die Einführung eines einheitlichen integrierten Risiko- und Kontrollsystems (IRCS), in dieses wurden die bestehenden Kontrollen und Tests übergeführt und eingebettet.

2023 wurde das bestehende IRCS in den neuen Bewertungsansatz „Non Financial Risk Management/NFRM“ vollständig integriert. Dieser Ansatz führt zu einer verbesserten Bewertung der operativen Risiken und Schlüsselkontrollen durch standardisierte und quantitative Messansätze.

Der Risikoprozess unterliegt – wie alle anderen Steuerungsprozesse auch – der tourlichen Kontrolle durch die interne Revision.

Risikokapitalmessung und Stresstests

Das interne Risikokapitalmodell bewertet quantifizierbare Risiken innerhalb eines bestimmten Zeitraums und weist ihr ökonomisches Verlustpotenzial aus.

Die Risikomessung basiert auf einem Value-at-Risk-Ansatz; die Aggregation über die Risikokategorien und Berechnung des Risikokapitals erfolgt mittels stochastischer Simulation unter Anwendung einer Gauss'schen Copula.

Die Ergebnisse der Risikokapitalberechnung werden periodisch im Risiko-Komitee berichtet und diskutiert sowie im jährlichen Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (§ 241 ff VAG) veröffentlicht.

Die folgenden Risikokategorien werden in unserem Risikokapitalmodell quantifiziert:

▶ **Marktrisiken**

Mögliche Verluste können insbesondere im Bereich der Kapitalveranlagung durch Veränderungen bzw. Schwankungen folgender Einflussfaktoren entstehen:

- ▷ Risikolose Zinskurve,
- ▷ Wechselkurse von Fremdwährungen,
- ▷ Aktienkurse,
- ▷ Risikoprämien von Anleihen (Spreads),
- ▷ Immobilienwerte.

▶ **Kreditrisiken**

Mögliche Verluste aufgrund der Zahlungsunfähigkeit oder der Verschlechterung der Bonität von Schuldern oder Geschäftspartnern (insbesondere Rückversicherungsgesellschaften).

▶ **Aktuarielle Risiken der Lebensversicherung**

Mögliche Verluste durch ungeplante Änderungen in der Biometrie (z.B. Sterblichkeit, Langlebigkeit) sowie durch ungeplantes Storno von Versicherungsverträgen.

▶ **Geschäftsrisiken**

Kostenrisiken und operationelle Risiken (z.B. Ausfall von IT).

Zusätzlich zur Risikoquantifizierung werden nicht quantifizierbare Risiken durch eine Selbstbewertung (Top Risk Assessment) quartalsweise analysiert. Dabei werden die inhärenten Auswirkungen einer Vielzahl von Risiken sowie geeignete Maßnahmen zur Risikoreduktion bewertet.

Der Vorstand beschließt den Risikoappetit für das Residualrisiko (d.h. das Risiko nach risikoreduzierenden Maßnahmen). Wird der Risikoappetit überschritten, werden entsprechende Maßnahmenpläne beschlossen und umgesetzt.

Operationelle Risiken werden qualitativ im Rahmen einer umfassenden strukturierten Risikoerhebung (Teil des NFRM) analysiert und bewertet.

Diese Risikoerhebung dient zur Vermeidung bzw. Minimierung von Risiken, die in Zusammenhang mit den operativen Arbeitsabläufen in der Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft entstehen können.

Das NFRM der Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft sichert damit die Verlässlichkeit der operativen Prozesse und schärft das Risikobewusstsein der verantwortlichen Prozessinhaber.

Für operationelle Schadenfälle wird eine Datenbank geführt, die operationelle Schäden im gesamten Unternehmen erfasst und damit als Grundlage für die künftige Quantifizierung des operativen Risikos dient.

Im Rahmen eines Self Assessment wurden zusätzlich diverse Risikoszenarien von den Prozessverantwortlichen geprüft und evaluiert.

Die wesentlichsten Szenarien werden als Basis für die Modellierung des internen Risikokapitals für operationales Risiko verwendet.

Zusätzlich werden pro Quartal konzerninterne Stresstests durchgeführt, die als Frühwarnindikation zur Sicherung der regulatorischen sowie der ratingbasierten Kapitalanforderung dienen.

Ergänzend zu diesen internen Stresstests werden nach Vorgabe der Finanzmarktaufsicht im Bedarfsfall Stresstests für das Lebensgeschäft durchgeführt.

Durch geeignete Risikosteuerungsmaßnahmen werden die Risiken effektiv begrenzt.

Dazu zählen:

- ▶ Strategische Asset Allocation, Risikoklassifizierung und Limitsystem für den Kapitalanlagebereich,
- ▶ Asset/Liability Management,
- ▶ Kreditrisikolimitsystem,
- ▶ Kontrolle der Entwicklung neuer Produkte,
- ▶ Erfassung von operationalen Risiken und Durchführung risikoreduzierender Maßnahmen,
- ▶ Kontrollen des Finanzreportings,
- ▶ Formulierung und Umsetzung einer Rückversicherungsstrategie,
- ▶ zeitnahe Erkennung von Risikotreibern durch geeignete Sensitivitätsanalysen.

Interne Kontrollen

Die Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft bewertet und prüft die internen Kontrollen über die Finanzberichterstattung als Teil des NFRM nach Konzern-Standards.

Die Bewertung des Governance-Systems der Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft wird über Entity Level Controls (ELCA) vorgenommen. ELCA umfasst die Überprüfung des Unternehmens zu folgenden Themen:

- ▶ Datenschutz,
- ▶ Fähigkeiten/Kenntnisse und persönliche Zuverlässigkeit,
- ▶ Allgemeine Governance (u. a. Funktionstrennung, Richtlinienkonzept),
- ▶ Information Technology (IT),
- ▶ Schlüsselfunktionen,
- ▶ Auslagerung,
- ▶ Vergütung.

NFRM und ELCA stellen einen wesentlichen Bestandteil des Test-Konzepts zur Überprüfung des Solvency II-Governance-Systems gemäß der Governance and Internal Control Policy dar.

Sowohl die ELCA- als auch die NFRM-Kontrollen werden laufend gemäß Terminplan mit Stichproben getestet. Die Tests von ELCA-Kontrollen erfolgen durch die interne Revision.

Es bestehen keine materiellen Kontrollschwächen zum Berichtsdatum.

Die Erstellung der Solvency II-Abschlüsse (Marktwertbilanz zur Ermittlung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals unter Solvency II) und die quantitative und qualitative Berichterstattung an die lokale Finanzmarktaufsicht gemäß Solvency II Säule 3 sind in allen betroffenen Prozessen im vollen gesetzlichen Umfang mit einbezogen.

Der Risikomanagementansatz der Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft stellt sicher, dass alle relevanten Risiken identifiziert, quantitativ oder qualitativ bewertet und effektiv begrenzt werden können.

Die Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft betreibt keine Forschung und Entwicklung und besitzt keine Zweigniederlassungen.

AUSBLICK

Trotz wirtschaftlicher Herausforderungen durch Inflation und geopolitischer Spannungen präsentiert die Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft ein solides Ergebnis: ein Beweis für strategischen Weitblick, bedarfsorientierte Produkte und nachweislich hohe Kundenzufriedenheit.

In ihrem Produktangebot legt die Allianz großen Wert auf Sicherheit und Stabilität, um langfristige Renditechancen zu bieten. Sparprodukte in Fondsgebundenen Lebensversicherungen sind ebenso Teil des Produktportfolios wie die Absicherung gegen biometrische Risiken, wie im Falle von Todesfall-, Grundfähigkeits- und Berufsunfähigkeitsversicherungen. Auch die klassische Lebensversicherung wurde durch die Anhebung der Gewinnbeteiligung noch attraktiver gestaltet.

Ziel ist stets, den Kund:innen eine Vielfalt an Möglichkeiten für die private Altersvorsorge anzubieten und gleichzeitig den zunehmend wichtiger werdenden Markt der betrieblichen Altersversorgung zu stärken.

Wirtschaftliche Herausforderungen 2024

Im kommenden Jahr erwartet die gesamte Versicherungsbranche und damit auch die Allianz zahlreiche Herausforderungen: die geopolitische Lage & Unsicherheit (Ukraine, Gaza/Israel, China/Taiwan), erhöhte Inflation, restriktive Geldpolitik und wirtschaftliche Unsicherheit belasten Kund:innen und Unternehmen. Dies führt zu einer zögerlichen Investitionstätigkeit, was auch eine laufende Evaluierung und Anpassung unserer Versicherungs- und Anlageprodukte erforderlich macht. Wettbewerbsfähigkeit, Risikopotenzial und eine passende Absicherung, die für Kund:innen leistbar ist, müssen dabei in Balance gehalten werden.

Nachhaltig wirtschaften – We secure your future

Unsere Antwort auf den Klimawandel beinhaltet nicht nur Produktanpassungen, sondern auch aktive Maßnahmen zur Bekämpfung der Auswirkungen. Investitionen in nachhaltige Technologien, Umweltbewusstseinsförderung und nachhaltiges Verhalten sind dabei zentral. Als Vorreiter für nachhaltige Finanzwirtschaft ist die Allianz Mitgründerin der Green Finance Alliance. Unsere konsequente Selbstverpflichtung zur Klimaneutralität und Integration von ESG-Faktoren im Investmentprozess sind auch 2024 zentrale Themen.

Mit digitaler Transformation nah an Kund:innen-Bedürfnissen

Mittelpunkt unserer Tätigkeit bleiben aber auch 2024 unsere Kund:innen. Digitale Transformation spielt dabei eine wesentliche Rolle. Ziel ist es, den Kundenservice weiter zu optimieren und gleichzeitig unsere internen Prozesse effizienter zu gestalten, um eine noch raschere und einfachere Abwicklung zu gewährleisten. Die Digitalisierung hilft uns auch, in engerem Kontakt mit unseren Kund:innen zu bleiben. Wir verstehen ihre Bedürfnisse besser und holen sie zum richtigen Zeitpunkt am richtigen Ort ab – persönlich und digital.

Trotz bestehender Herausforderungen und volatiler Marktgegebenheiten sehen wir für die Allianz gute Chancen für Wachstum und Innovation. Der Fokus auf digitale Transformation, Kundennähe und Nachhaltigkeit versetzt uns in die Lage, auch in Zukunft erfolgreich für unsere Kund:innen da zu sein. Stabilität und Sicherheit in volatilen Zeiten stärken auch 2024 unser Credo – „We secure your future“ – mit Sicherheit.

Wir bedanken uns herzlich für die Treue und das Vertrauen aller: bei unseren Kund:innen, Vertriebspartner:innen und engagierten Mitarbeiter:innen, die sich täglich den Herausforderungen stellen und hervorragende Leistung erbringen.

Der Vorstand:



Mag. Rémi Vrignaud



Dipl.-Kffr. Anne Thiel



Mag. Christoph Marek



Mag. Xaver Wölfl



René Brandstötter

Jahresabschluss

Allianz Elementar

Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft

AKTIVA

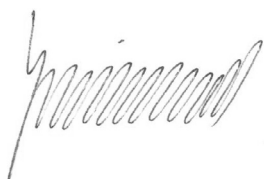
	Gesamt	Vorjahr
	Euro	in 1 000 Euro
A. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0
B. Kapitalanlagen		
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
Darlehen an verbundene Unternehmen	37 167 053,77	37 167
II. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	2 783 858 836,09	2 963 688
2. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	798 137 733,31	641 106
3. Hypothekenforderungen	118 001 263,00	118 002
4. Vorauszahlungen auf Polizzen	369 336,91	432
5. Sonstige Ausleihungen	0,00	0
6. Guthaben bei Kreditinstituten	0,00	0
7. Andere Kapitalanlagen	88 830,00	192
C. Kapitalanlagen der fondsgebundenen und der indexgebundenen Lebensversicherung	785 859 367,97	763 935
D. Forderungen		
I. Forderungen aus dem direkten Versicherungsgeschäft		
1. an Versicherungsnehmer	3 630 624,33	2 639
2. an Versicherungsvermittler	0,00	0
3. an Versicherungsunternehmen	0,00	0
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft	97 896,31	53
III. Sonstige Forderungen	22 393 365,09	10 192
E. Anteilige Zinsen	7 174 226,14	5 511
F. Sonstige Vermögensgegenstände		
I. Sachanlagen (ausgenommen Grundstücke und Bauten) und Vorräte	0,00	0
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten	104 486 671,80	269 070
III. Andere Vermögensgegenstände	18 959,20	12
G. Rechnungsabgrenzungsposten	19 223 278,48	14 992
H. Aktive latente Steuern	4 259 953,37	4 113
Summe Aktiva	4 684 767 395,77	4 831 105

PASSIVA

	Gesamt		Vorjahr
	Euro	Euro	in 1 000 Euro
A. Eigenkapital			
I. Grundkapital			
Nennbetrag		9 084 104,27	9 084
II. Kapitalrücklagen			
1. gebundene		17 244 686,42	17 245
2. nicht gebundene		11 877 507,90	11 878
III. Gewinnrücklagen			
1. Gesetzliche Rücklage gemäß § 229 Abs. 6 UGB		366 642,21	367
2. Freie Rücklagen		0,00	0
IV. Risikorücklage		18 670 982,18	18 671
V. Bilanzgewinn		15 521 490,12	9 745
(davon Gewinnvortrag 0 Euro; Vorjahr Gewinnvortrag 0 Euro)			
B. Versicherungstechnische Rückstellungen im Eigenbehalt			
I. Prämienüberträge			
1. Gesamtrechnung	31 241 705,86		33 327
2. Anteil der Rückversicherer	0,00	31 241 705,86	0
II. Deckungsrückstellung			
1. Gesamtrechnung	3 505 624 092,77		3 680 790
2. Anteil der Rückversicherer	- 2 275 692,06	3 503 348 400,71	- 1 881
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			
1. Gesamtrechnung	38 037 411,17		34 653
2. Anteil der Rückversicherer	0,00	38 037 411,17	0
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige Prämienrückerstattung bzw. Gewinnbeteiligung der Versicherungsnehmer			
Gesamtrechnung		142 236 317,55	124 721
V. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen			
1. Gesamtrechnung	5 331 698,04		4 827
2. Anteil der Rückversicherer	0,00	5 331 698,04	0
Übertrag		3 792 960 946,43	3 943 426

	Gesamt	Vorjahr
	Euro	in 1 000 Euro
Übertrag	3 792 960 946,43	3 943 426
C. Versicherungstechnische Rückstellungen der fondsgebundenen und der indexgebundenen Lebensversicherung	768 336 111,30	754 496
D. Nichtversicherungstechnische Rückstellungen		
I. Rückstellungen für Abfertigungen	1 295 081,00	1 305
II. Rückstellungen für Pensionen	1 223 597,00	1 957
III. Sonstige Rückstellungen	7 457 161,91	8 346
E. Depotverbindlichkeiten aus dem abgegebenen Rückversicherungsgeschäft	2 275 692,07	1 881
F. Sonstige Verbindlichkeiten		
I. Verbindlichkeiten aus dem direkten Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer	6 533 014,60	4 806
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft	220 007,79	283
III. Verbindlichkeiten gegen Kreditinstitute	9 610 000,00	20 510
IV. Andere Verbindlichkeiten	92 421 067,01	91 242
G. Rechnungsabgrenzungsposten	2 434 716,66	2 852
Summe Passiva	4 684 767 395,77	4 831 105

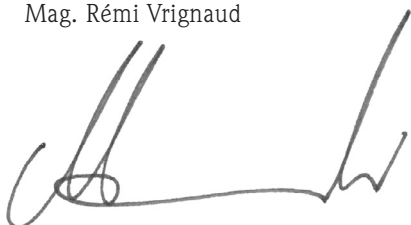
Der Vorstand:



Mag. Rémi Vignaud



Dipl.-Kffr. Anne Thiel



Mag. Christoph Marek



Mag. Xaver Wöfl



René Brandstötter

für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner bis zum 31. Dezember 2023

	Gesamt		Vorjahr
	Euro	Euro	in 1 000 Euro
I. Versicherungstechnische Rechnung			
1. Abgegrenzte Prämien			
a) Verrechnete Prämien			
aa) Gesamtrechnung	351 101 410,11		373 948
ab) Abgegebene Rückversicherungsprämien	<u>- 2 236 165,36</u>	348 865 244,75	- 2 132
b) Veränderung durch Prämienabgrenzung			
ba) Gesamtrechnung	2 071 009,05		1 063
bb) Anteil der Rückversicherer	<u>0,00</u>	2 071 009,05	0
2. Kapitalerträge des technischen Geschäfts		109 954 426,56	140 913
3. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen			
gemäß Posten C. der Aktiva		41 825 272,50	364
4. Sonstige versicherungstechnische Erträge		13 203 716,72	14 453
5. Aufwendungen für Versicherungsfälle			
a) Zahlungen für Versicherungsfälle			
aa) Gesamtrechnung	- 586 922 802,90		- 423 447
ab) Anteil der Rückversicherer	<u>318 336,02</u>	- 586 604 466,88	209
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			
ba) Gesamtrechnung	- 3 384 711,29		- 5 228
bb) Anteil der Rückversicherer	<u>0,00</u>	- 3 384 711,29	0
6. Erhöhung von versicherungstechnischen Rückstellungen			
a) Deckungsrückstellung			
aa) Gesamtrechnung	0,00		0
ab) Anteil der Rückversicherer	<u>394 809,53</u>	394 809,53	319
b) Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen			
ba) Gesamtrechnung	- 491 198,05		0
bb) Anteil der Rückversicherer	<u>0,00</u>	- 491 198,05	0
7. Verminderung von versicherungstechnischen Rückstellungen			
a) Deckungsrückstellung			
aa) Gesamtrechnung	191 427 786,67		182 583
ab) Anteil der Rückversicherer	<u>0,00</u>	191 427 786,67	0
b) Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen			
ba) Gesamtrechnung	0,00		0
bb) Anteil der Rückversicherer	<u>0,00</u>	0,00	0
8. Aufwendungen für die erfolgsabhängige Prämienrückerstattung bzw. Gewinnbeteiligung der Versicherungsnehmer			
Gesamtrechnung		- 47 616 974,91	- 76 794
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb			
a) Aufwendungen für den Versicherungsabschluss		- 26 624 298,68	- 23 846
b) Sonstige Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb		- 16 494 358,88	- 16 559
c) Rückversicherungsprovisionen und Gewinnanteile aus Rückversicherungsabgaben		0,00	0
10. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen			
gemäß Posten C. der Aktiva		- 752 621,38	- 137 515
11. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen		- 10 397 067,23	- 11 730
12. Versicherungstechnisches Ergebnis		15 376 568,48	16 598

	Gesamt	Vorjahr	Vorjahr Gesamt
Euro	Euro	in 1 000 Euro	in 1 000 Euro
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung			
1. Versicherungstechnisches Ergebnis	15 376 568,48		16 598
2. Erträge aus Kapitalanlagen und Zinserträge			
a) Erträge aus Sonstigen Kapitalanlagen, davon verbundene Unternehmen 2 808 914 Euro (2023) 2 532 118 Euro (2022)	131 410 002,17	384 376	
b) Erträge aus Zuschreibungen	20 007 455,46	87 320	
c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	3 878 595,18	34 051	
d) Sonstige Erträge aus Kapitalanlagen und Zinserträge	7 776 437,05	7 163	512 910
3. Aufwendungen für Kapitalanlagen und Zinsaufwendungen			
a) Aufwendungen für die Vermögensverwaltung	- 7 285 997,22	- 7 967	
b) Abschreibungen von Kapitalanlagen	- 8 316 856,55	- 297 323	
c) Zinsaufwendungen	- 3 642 483,98	- 1 544	
d) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	- 33 805 606,54	- 50 426	
e) Sonstige Aufwendungen für Kapitalanlagen	- 67 119,01	- 14 738	- 371 997
4. In die versicherungstechnische Rechnung übertragene Kapitalerträge	- 109 954 426,56		- 140 913
5. Sonstige nichtversicherungstechnische Erträge	0,00		0
6. Sonstige nichtversicherungstechnische Aufwendungen	0,00		0
7. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	15 376 568,48		16 598
8. Steuern vom Einkommen			
a) Steuern	- 1 929,62	- 9	
b) Latente Steuern	146 851,26	144 921,64	- 6 853
9. Jahresüberschuss	15 521 490,12		9 745
10. Auflösung von Rücklagen			
a) Auflösung von Kapitalrücklagen	0,00	0	
b) Auflösung der freien Rücklagen	0,00	0	
c) Auflösung der Bewertungsreserve	0,00	0	0
11. Zuweisung an Rücklagen			
a) Zuweisung an freie Rücklagen	0,00	0	
b) Zuweisung an die Risikorücklage	0,00	0	0
12. Jahresgewinn	15 521 490,12		9 745
13. Gewinnvortrag	0,00		0
14. Bilanzgewinn	15 521 490,12		9 745

I. ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des UGB und VAG 2016 in der geltenden Fassung und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt. Dem Grundsatz der Vorsicht wurde insofern entsprochen, als nur die am Bilanzstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen und alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste erfasst wurden.

Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen, sowie das Prinzip der Einzelbewertung berücksichtigt.

Es können Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (Euro, Prozent usw.) auftreten.

II. OFFENLEGUNG UND ERLÄUTERUNG DER BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die Sonstigen immateriellen Vermögensgegenstände (EDV-Software) werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen in Höhe von 20 und 25 Prozent p. a., bewertet.

Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen werden grundsätzlich mit den Anschaffungskosten, gegebenenfalls vermindert um Abschreibungen zur Berücksichtigung dauernder Wertminderung, bewertet.

Die Bewertung von Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren sowie von anderen Kapitalanlagen erfolgt grundsätzlich nach dem strengen Niederstwertprinzip. Vom Bewertungswahlrecht gemäß § 149 Abs. 3 VAG 2016 wird Gebrauch gemacht. Gemäß § 149 Abs. 3 VAG 2016 werden bei Anteilen an Spezialfonds, in denen überwiegend oder ausschließlich Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere enthalten sind und auf die das Versicherungsunternehmen einen beherrschenden Einfluss ausübt, die darin enthaltenen Wertpapiere gleich bewertet wie Wertpapiere, die sich im direkten Eigentum des Unternehmens befinden.

Schuldverschreibungen und festverzinsliche Wertpapiere werden gemäß VAG 2016 nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet, wobei auf die Bonität des Schuldners Bedacht genommen worden ist. Darüber hinaus wurde der Marktwert, mindestens aber der garantierte Rücklösungswert, der Bewertung zugrunde gelegt.

Das Unterlassen der Abschreibung resultierte daraus, dass zum Bilanzstichtag keine Anhaltspunkte vorlagen, die darauf hindeuteten, dass die Wertminderung von Dauer sein würde.

Ein Teilbestand der Schuldverschreibungen mit einem Buchwert von 100 098 966 Euro (2022: 93 399 116) wird abweichend davon streng bewertet. Die Bestimmungen des § 149 Abs. 2 zweiter Satz VAG 2016 kamen nicht zur Anwendung.

Im Falle eines Unterschiedsbetrags zwischen Anschaffungs- und Rückzahlungsbetrag wird vom Bewertungswahlrecht gemäß § 3 Abs. 1a VU-RLV Gebrauch gemacht und dieser zeitanteilig in der Gewinn- und Verlustrechnung verbucht. Die Aufwände daraus betragen 959 161 Euro (2022: 657 536), die Erträge 1 184 575 Euro (2022: 65 847).

Im Falle eines Agios übersteigen die fortgeführten Anschaffungsbeträge die Rückzahlungsbeträge um 19 935 585 Euro (2022: 13 569 615), im Falle eines Disagios unterschreiten die fortgeführten Anschaffungsbeträge die Rückzahlungsbeträge um 41 807 411 Euro (2022: 634 947).

Im Geschäftsjahr 2023 wurden außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 8 316 857 Euro (2022: 297 323 342) getätigt.

Diese Abschreibungen entfallen auf Rentenfonds in Höhe von 7 475 200 Euro (2022: 214 500 189), Spezialfonds in Höhe von 0 Euro (2022: 63 240 924), Profit Participation Note in Höhe von 227 788 Euro (2022: 18 323 957), Aktienfonds in Höhe von 1 537 Euro (2022: 638 313), festverzinsliche Wertpapiere in Höhe von 0 Euro (2022: 289 477), Private Equity in Höhe von 392 375 Euro (2022: 166 419) sowie Derivate in Höhe von 219 956 Euro (2022: 164 062).

Im Geschäftsjahr 2023 betrug Verluste aus Abgängen von Kapitalanlagen, ohne Berücksichtigung von Kapitalanlagen der Fondsgebundenen Lebensversicherung, 33 361 126 Euro (2022: 36 494 260).

Diese Verluste entfallen auf Rentenfonds in Höhe von 13 552 309 Euro (2022: 35 956 674), Aktienfonds in Höhe von 2 384 Euro (2022: 494 091), festverzinsliche Wertpapiere in Höhe von 0 Euro (2022: 43 494) sowie Spezialfonds in Höhe von 19 806 434 Euro (2022: 0).

Den oben angeführten Abschreibungen aus Rentenfonds und den Verlusten aus Abgängen von Rentenfonds stehen Abwicklungszahlungen aus diesen Fonds in Höhe von 24 639 587 Euro (2022: 197 111 786) gegenüber. Diese sind unter den laufenden Erträgen ausgewiesen.

Zuschreibungen werden bei einer nachhaltigen Wertaufholung vorgenommen, wobei maximal auf die Höhe der fortgeführten Anschaffungskosten zugeschrieben wird.

Dabei wurde gemäß § 124b Z 270 EStG für die bis zum 31. Dezember 2015 unterlassenen Zuschreibungen eine steuerliche Zuschreibungsrücklage gebildet, die gemäß § 906 Abs. 32 UGB als passiver Rechnungsabgrenzungsposten erfasst und entsprechend diesen steuerlichen Bestimmungen aufgelöst wird.

Im Jahr 2023 erfolgte eine Auflösung in Höhe von 416 291 Euro (2022: 87 273 893).

Die Stillen Reserven jener Schuldverschreibungen und festverzinslichen Wertpapiere, die nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet werden, betragen 64 330 086 Euro (2022: 48 262 964); daneben enthalten diese Papiere Stille Lasten von 19 466 874 Euro (2022: 23 990 682).

Die Inanspruchnahme des Wahlrechtes gemäß § 149 Abs. 3 VAG 2016 führte in 2023 durch die Anwendung des gemilderten Niederstwertprinzips für die betroffenen Wertpapiere zu einer Entlastung in Höhe von 148 599 870 Euro für den Spezialfonds Allianz Invest 12 (2022: 237 966 491).

Das Aktienrisiko wird mittels Put Optionen auf den ATX abgesichert.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Derivate:

	Bilanzwert	Marktwert	Real. Gewinn	Real. Verlust	Bilanzwert	Marktwert	Real. Gewinn	Real. Verlust
	31.12.2023	31.12.2023	2023	2023	31.12.2022	31.12.2022	2022	2022
Optionen auf ATX	88 830	88 830	0	- 191 520	191 520	191 520	0	- 134 713

Der Übertrag der Kapitalerträge des technischen Geschäfts entspricht den Vorgaben gemäß § 155 Abs. 2 Z 17 VAG 2016 i.V.m. § 30 Abs. 1 VU-RLV.

Auf die inländischen und ausländischen Investmentfonds entfallen im Jahr 2023 ausschüttungsgleiche Erträge in Höhe von - 19 172 977 Euro (2022: - 267 751 661). Darüber hinaus ergibt sich aus der Folgebewertung zum 31. Dezember 2023 ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 14 924 544 Euro (2022: 34 843 405). Der Bewertungsunterschied am Jahresende beträgt 46 664 932 Euro (2022: 50 524 680).

Hypothekenforderungen, Vorauszahlungen auf Polizzen und Sonstige Ausleihungen werden grundsätzlich mit dem Nennbetrag, abzüglich geleisteter Tilgung, bewertet. Liegt eine voraussichtlich dauernde Wertminderung vor, so werden Abschreibungen vorgenommen.

Wird bei einem Vermögensgegenstand eine Abschreibung gemäß § 204 Abs. 2 oder § 207 UGB vorgenommen und stellt sich in einem späteren Geschäftsjahr heraus, dass die Gründe dafür nicht mehr bestehen, so wird der Betrag dieser Abschreibung im Umfang der Werterhöhung unter Berücksichtigung der Abschreibungen, die inzwischen vorzunehmen gewesen wären, zugeschrieben.

Bankguthaben, offene Forderungen und Verbindlichkeiten, die auf Fremdwährung lauten, werden zum Devisenmittelkurs bewertet.

In den Anteiligen Zinsen sind bereits verdiente Zinserträge, die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden, ausgewiesen. Die Berechnung erfolgt tagesgenau.

Die Bewertung der Sachanlagen (ausgenommen Grundstücke und Bauten) erfolgt zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Geringwertige Vermögensgegenstände werden im Zugangsjahr zur Gänze abgeschrieben.

Zu Forderungen, deren Einbringlichkeit zweifelhaft ist, werden ausreichende Einzelwertberichtigungen gebildet, die von den Nennbeträgen abgezogen werden.

Die Aktiven Rechnungsabgrenzungen betreffen hauptsächlich abgegrenzte Provisionszahlungen der Fondsgebundenen Lebensversicherung.

Verbindlichkeiten werden zu ihrem Erfüllungsbetrag und Rentenverpflichtungen zum Barwert der zukünftigen Auszahlungen angesetzt. Rückstellungen werden mit dem wahrscheinlichsten Erfüllungsbetrag geschätzt und unter Berücksichtigung des Vorsichtsprinzips angesetzt.

Die Prämienüberträge werden in sämtlichen Sparten nach der Pro-rata-temporis-Methode berechnet. Die Berechnung der Deckungsrückstellung erfolgt auf Basis folgender Tafeln: deutsche Sterbetafel für Männer 1924/26, ADSt 49/51, OEVM 80/82, OEVM 90/92, EROM/F G, AVOE 96 M/F, OEVM/F 2000/2002, AVOE 2005R Einzel/Gruppe M/F, DD94 M/F, Pagler & Pagler Pflegerentenversicherung (Großschaden), MüRü AEL 2006 Pflegerentenversicherung, SwissRe AEL 2012, SwissRe AEL 2018, AEL 2015 preferred unisex, AEL 2017 Risiko preferred, AEL 2022 Risiko preferred, AEL 2018 BU und österreichische Sterbetafel 2010/2012.

Für die Unisex Tarife werden Rechnungsgrundlagen geschäftsplanmäßig durch Mischung der geschlechtsspezifischen Tafeln in einem geeigneten Verhältnis ermittelt.

In der Großlebensversicherung kommt eine Zillmerquote von maximal 50 Promille zur Anwendung.

In der Kapital- und Rentenversicherung kommt ein Rechnungszinssatz von 0, 0,3, 0,5, 1, 1,5, 1,75, 2, 2,25, 2,75, 3, 3,25 bzw. 4 Prozent zur Anwendung. Negative Deckungsrückstellungen werden entsprechend den versicherungsmathematischen Grundlagen auf Null aufgefüllt.

Die Deckungsrückstellung enthält neben der Rückstellung für vertragliche Leistungen, die auch eine Verwaltungskostenrückstellung beinhaltet, die Rückstellung für angesammelte Gewinnanteile, von der 91 139 811 Euro (2022: 96 193 286) auf zugeteilte Gewinnanteile und 14 510 663 Euro (2022: 12 625 936) auf zugesagte, aber noch nicht ausbezahlte Gewinnanteile entfallen.

Für den Gewinnverband Risikoleben werden Direktgutschriften in Form eines prämienfreien Leistungsbonus gewährt. Die Höhe des Leistungsbonus richtet sich nach dem Verhältnis, das sich aus einem Vergleich des beobachteten Risikoverlaufs des maßgeblichen Bestandes mit dem rechnermäßigen Risikoverlauf laut Geschäftsplan ergibt.

Die vom Versicherungsnehmer zu entrichtende Prämie wird an dem um den Leistungsbonus gekürzten Betrag gemessen.

Gemäß den versicherungsmathematischen Grundlagen erklärt die Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft folgende Gewinnanteilsätze für 2024:

Gewinnverband GroßeLeben

Abschluss bis 31. Dezember 2005

	Rechnungs- zins	Ansamm- lungs- zins	Zins- gewinn- anteilsatz (1)	Risiko- gewinn- anteilsatz (2)	Zusatz- gewinn- anteilsatz*) (3)
Basis	Reserve	Ansamm- lungsgewinn- guthaben	Reserve	Risiko- prämie	Versiche- rungs- summe
Teilabrechnungsverband					
60EB	3 %	2,25 %	0 %	-	-
60	3 %	2,25 %	0 %	-	-
92	3 %	2,25 %	0 %	-	-
97	4 %	4 %	0 %	-	-
2000EB	3,25 %	3,25 %	0 %	-	-
2000	3,25 %	3,25 %	0 %	-	-
2004EB	2,75 %	2,25 %	0 %	-	-
2004	2,75 %	2,25 %	0 %	-	-
SZ92EB	3 %	-	-	-	-
SZ97	4 %	-	-	-	-
SZ2000	3,25 %	-	-	-	-
SZ2004	2,75 %	-	-	-	-

Gewinnverband GroßeLeben

Abschluss ab 1. Jänner 2006 bis 20. Dezember 2012

	Rechnungs- zins	Ansamm- lungs- zins	Zins- gewinn- anteilsatz (1)	Risiko- gewinn- anteilsatz (2)	Zusatz- gewinn- anteilsatz*) (3)	zusätzlicher Schlussgewinn- anteilsatz
Basis	Reserve	Ansamm- lungsgewinn- guthaben	Reserve	Risiko- prämie	Versiche- rungs- summe	Gewinn- anteil (1)+(2)+(3)
Teilabrechnungsverband						
2006EB	2,25 %	2,25 %	0 %	-	-	-
2011EB	2 %	2,25 %	0,25 %	10 %	-	-
2006	2,25 %	2,25 %	0 %	-	-	-
2011	2 %	2,25 %	0,25 %	10 %	0,5 ‰	-
SZ2006	2,25 %	2,25 %	0 %	-	-	-
SZ2011	2 %	2,25 %	0,25 %	10 %	0,5 ‰	-

Gewinnverband Großleben

Abschluss ab 21. Dezember 2012

	Rechnungs- zins	Ansamm- lungs- zins	Zins- gewinn- anteilsatz (1)	Risiko- gewinn- anteilsatz (2)	Zusatz- gewinn- anteilsatz*) (3)	davon im Schluss- gewinn	zusätzlicher Schlussgewinn- anteilsatz
Basis	Reserve	Ansamm- lungsgewinn- guthaben	Reserve	Risiko- prämie	Versiche- rungs- summe	Gewinn- anteil (1)+(2)+(3)	Reserve
Teilabrechnungsverband							
2013	1,75 %	2,25 %	0,50 %	10 %	0,5 ‰	35 %	0,2 %
2013EB	1,75 %	2,25 %	0,50 %	10 %	–	35 %	0,2 %
SZ2013	1,75 %	2,25 %****)	0,50 %	10 %	0,5 ‰	35 %	0,2 %
2015	1,50 %	2,25 %	0,75 %	10 %	0,5 ‰	35 %	0,2 %
2015EB	1,50 %	2,25 %	0,75 %	10 %	–	35 %	0,2 %
2016	1 %	2,25 %	1,25 %	10 %	0,5 ‰	35 %	0,2 %
2016EB	1 %	2,25 %	1,25 %	10 %	–	35 %	0,2 %
Plussparen 2014	1,75 %	2,25 %	0,50 %	10 %	0,5 ‰	35 %	0,2 %
Plussparen 2015	1,50 %	2,25 %	0,75 %	10 %	0,5 ‰	35 %	0,2 %
Plussparen P 2016	0 %	2,25 %	2,25 %	10 %	0,5 ‰	35 %	0,8 ‰**)
FP 2015	0 %	2,25 %	2,25 %	10 %	0,5 ‰	35 %	0,8 ‰**)
FP 2015EB	0 %	2,25 %	2,25 %	10 %	–	35 %	0,8 ‰**)
FP 2016	0 %	2,25 %	2,25 %	10 %	0,5 ‰	35 %	0,8 ‰**)
FP 2016EB	0 %	2,25 %	2,25 %	10 %	–	35 %	0,8 ‰**)
Vorsorgekonto Genussphase	0,50 %	2,25 %	1,75 %	10 %	–	35 %	0,2 %
Vorsorgekonto Genussphase 2015	0,50 %	2,25 %	1,75 %	10 %	–	35 %	0,2 %
Vorsorgekonto Genussphase 2016	0,30 %	2,25 %	1,95 %	10 %	–	35 %	0,2 %
Vorsorgekonto Genussphase 2022	0 %	2,25 %	2,25 %	10 %	–	35 %	0,2 %
Prolongation ***) 2015	0 %	2,25 %	2,25 %	10 %	–	35 %	0,2 %
Prolongation ***) 2015EB	0 %	2,25 %	2,25 %	10 %	–	35 %	0,2 %
Prolongation ***) 2016	0 %	2,25 %	2,25 %	10 %	–	35 %	0,2 %
Prolongation ***) 2016EB	0 %	2,25 %	2,25 %	10 %	–	35 %	0,2 %
FP2017	0 %	2,25 %	2,25 %	10 %	0,5 ‰	35 %	0,8 ‰**)
FP2017 – Einmalerlag	0 %	1,50 %	1,50 %	10 %	–	20 %	0,8 ‰**)
Vorsorge Genussphase 2017	0,30 %	2,25 %	1,95 %	10 %	–	35 %	0,2 %
Plussparen P 2017	0 %	2,25 %	2,25 %	10 %	0,5 ‰	35 %	0,8 ‰**)
Prolongation ***) 2017	0 %	2,25 %	2,25 %	10 %	–	35 %	0,2 %
Prolongation ***) 2017EB	0 %	2,25 %	2,25 %	10 %	–	35 %	0,2 %
FP2020 – Einmalerlag	0 %	1 %	1 %	10 %	–	10 %	0,8 ‰**)
FP2021	0 %	2,25 %	2,25 %	10 %	0,5 ‰	35 %	0,8 ‰**)
FP2023 – Einmalerlag	0 %	2,55 %	2,55 %	10 %	–	10 %	0,8 ‰**)

Gewinnverband Erleben – Renten

Abschluss bis 31. Dezember 2005

	Rechnungs- zins	Ansamm- lungs- zins	Zins- gewinn- anteilsatz (1)	Risiko- gewinn- anteilsatz (2)	Zusatz- gewinn- anteilsatz*) (3)
Basis	Reserve	Ansamm- lungsgewinn- guthaben	Reserve	Risiko- prämie	Versicherungs- summe bzw. 10-fache Jahres- rente bzw. Optionskapital
Teilabrechnungsverband					
Erleben	3 %	2,25 %	0 %	-	-
Erleben 94EB	3 %	2,25 %	0 %	-	-
Renten vor 2000	3 %	2,25 %	0 %	-	-
gef. Renten 1999	3 %	-	-	-	-
Renten 2000 – Einmalerlag	3,25 %	3,25 %	0 %	-	-
Renten 2000	3,25 %	3,25 %	0 %	-	-
Renten 2004 – Einmalerlag	2,75 %	2,25 %	0 %	-	-
Renten 2004	2,75 %	2,25 %	0 %	-	-
Start-Ziel-Rente	3 %	-	-	-	-
Start-Ziel-Rente – 2000	3,25 %	-	-	-	-
Start-Ziel-Rente – 2004	2,75 %	-	-	-	-

Gewinnverband Erleben – Renten

Abschluss ab 1. Jänner 2006 bis 20. Dezember 2012

	Rechnungs- zins	Ansamm- lungs- zins	Zins- gewinn- anteilsatz (1)	Risiko- gewinn- anteilsatz (2)	Zusatz- gewinn- anteilsatz*) (3)	zusätzlicher Schlussgewinn- anteilsatz
Basis	Reserve	Ansamm- lungsgewinn- guthaben	Reserve	Risiko- prämie	Options- kapital	Gewinn- anteil (1)+(2)+(3)
Teilabrechnungsverband						
Renten 2006 – Einmalerlag – Ansparphase	2,25 %	2,25 %	0 %	-	-	-
Renten 2006 – Einmalerlag – Leistungsphase	2,25 %	-	-	-	-	-
Renten 2006 – Ansparphase	2,25 %	2,25 %	0 %	-	-	-
Renten 2006 – Leistungsphase	2,25 %	-	-	-	-	-
Start-Ziel-Rente – 2006	2,25 %	2,25 %****)	0 %	-	-	-
Renten 2011 – Einmalerlag – Ansparphase	2 %	2,25 %	0,25 %	-	-	-
Renten 2011 – Einmalerlag – Leistungsphase	2 %	-	0,25 %	-	-	-
Renten 2011 – Ansparphase	2 %	2,25 %	0,25 %	-	0,5 ‰	-
Betriebliche Kollektivversicherung	2,25 %	2,25 %	0 %	-	-	-
Betriebliche Kollektivversicherung – Einmalerlag	2,25 %	2,25 %	0 %	-	-	-
Betriebliche Kollektivversicherung 2011	2 %	2,25 %	0,25 %	-	-	-
Betriebliche Kollektivversicherung 2011 – Einmalerlag	2 %	2,25 %	0,25 %	-	-	-

Gewinnverband Erleben – Renten

Abschluss ab 21. Dezember 2012 bis 20. Dezember 2015

	Rechnungs- zins	Ansamm- lungs- zins	Zins- gewinn- anteilsatz (1)	Risiko- gewinn- anteilsatz (2)	Zusatz- gewinn- anteilsatz*) (3)	davon im Schluss- gewinn	zusätzlicher Schlussgewinn- anteilsatz
Basis	Reserve	Ansamm- lungsgewinn- guthaben	Reserve	Risiko- prämie	Options- kapital	Gewinn- anteil (1)+(2)+(3)	Reserve
Teilabrechnungsverband							
Renten 2013 – Einmalerlag – Ansparphase	1,75 %	2,25 %	0,50 %	–	–	35 %	0,2 %
Renten 2013 – Einmalerlag – Leistungsphase	1,75 %	–	0,50 %	–	–	–	–
Renten 2013 – Ansparphase	1,75 %	2,25 %	0,50 %	–	0,5 ‰	35 %	0,2 %
Renten 2013 – Leistungsphase	1,75 %	–	0,50 %	–	–	–	–
Renten 2015 – Einmalerlag – Ansparphase	1,5 %	2,25 %	0,75 %	–	–	35 %	0,2 %
Renten 2015 – Einmalerlag – Leistungsphase	1,5 %	–	0,75 %	–	–	–	–
Renten 2015 – Ansparphase	1,5 %	2,25 %	0,75 %	–	0,5 ‰	35 %	0,2 %
Renten 2015 – Leistungsphase	1,5 %	–	0,75 %	–	–	–	–
Betriebliche Kollektiv- versicherung 2013	1,75 %	2,25 %	0,50 %	–	0,5 ‰	–	–
Betriebliche Kollektiv- versicherung – Einmalerlag 2013	1,75 %	2,25 %	0,50 %	–	–	–	–
Betriebliche Kollektiv- versicherung 2015	1,5 %	2,25 %	0,75 %	–	0,5 ‰	–	–
Betriebliche Kollektiv- versicherung – Einmalerlag 2015	1,5 %	2,25 %	0,75 %	–	–	–	–
Renten Plussparen 2014	1,75 %	2,25 %	0,50 %	–	0,5 ‰	35 %	0,2 %
Renten Plussparen 2015	1,5 %	2,25 %	0,75 %	–	0,5 ‰	35 %	0,2 %
RP 2015 – Ansparphase	0 %	2,25 %	2,25 %	–	0,5 ‰	35 %	0,8 %**)
RP 2015 – Leistungsphase	0 %	–	2,25 %	–	–	–	–
RP 2015 – Einmalerlag – Ansparphase	0 %	2,25 %	2,25 %	–	–	35 %	0,8 %**)
RP 2015 – Einmalerlag – Leistungsphase	0 %	–	2,25 %	–	–	–	–

Gewinnverband Erleben – Renten

Abschluss ab 21. Dezember 2015

	Rechnungs- zins	Ansamm- lungs- zins	Zins- gewinn- anteilsatz (1)	Risiko- gewinn- anteilsatz (2)	Zusatz- gewinn- anteilsatz*) (3)	davon im Schluss- gewinn	zusätzlicher Schlussgewinn- anteilsatz	besonderer Zusatzgewinn- anteilsatz *****)
Basis	Reserve	Ansamm- lungsgewinn- guthaben	Reserve	Risiko- prämie	Options- kapital	Gewinn- anteil (1)+(2)+(3)	Reserve	Reserve
Teilabrechnungsverband								
Renten 2016 – Einmalerlag – Ansparphase	1 %	2,25 %	1,25 %	–	–	35 %	0,2 %	–
Renten 2016 – Einmalerlag – Leistungsphase	1 %	–	1,25 %	–	–	–	–	–
Renten 2016 – Ansparphase	1 %	2,25 %	1,25 %	–	0,5 ‰	35 %	0,2 %	–
Renten 2016 – Leistungsphase	1 %	–	1,25 %	–	–	–	–	–
BKV 2016	1 %	2,25 %	1,25 %	–	0,5 ‰	–	–	–
BKV 2016 – Einmalerlag	1 %	2,25 %	1,25 %	–	–	–	–	–
BKV P 2016	0 %	2,25 %	2,25 %	–	0,5 ‰	–	–	0,5 %
BKV P 2016 – Einmalerlag	0 %	2,25 %	2,25 %	–	–	–	–	0,5 %
Renten Plus sparen 2016	1 %	2,25 %	1,25 %	–	0,5 ‰	35 %	0,2 %	–
RP 2016 – Ansparphase	0 %	2,25 %	2,25 %	–	0,5 ‰	35 %	0,8 ‰ **)	–
RP 2016 – Leistungsphase	0 %	–	2,25 %	–	–	–	–	–
RP 2016 – Einmalerlag – Ansparphase	0 %	2,25 %	2,25 %	–	–	35 %	0,8 ‰ **)	–
RP 2016 – Einmalerlag – Leistungsphase	0 %	–	2,25 %	–	–	–	–	–
BKV 2017	0,5 %	2,25 %	1,75 %	–	0,5 ‰	–	–	–
BKV 2017 – Einmalerlag – Ansparphase	0,5 %	1,5 %	1 %	–	–	–	–	–
BKV 2017 – Einmalerlag – Leistungsphase	0,5 %	–	1,75 %	–	–	–	–	–
BKV P 2017	0 %	2,25 %	2,25 %	–	0,5 ‰	–	–	0,5 %
BKV 2017 P – Einmalerlag – Ansparphase	0 %	1,5 %	1,5 %	–	–	–	–	0,5 %
BKV 2017 P – Einmalerlag – Leistungsphase	0 %	–	2,25 %	–	–	–	–	–
Renten 2017	0,5 %	2,25 %	1,75 %	–	0,5 ‰	35 %	0,2 %	–
RP 2017	0 %	2,25 %	2,25 %	–	0,5 ‰	35 %	0,8 ‰ **)	–
RP 2017 – Einmalerlag – Ansparphase	0 %	1,5 %	1,5 %	–	–	35 %	0,8 ‰ **)	–
RP 2017 – Einmalerlag – Leistungsphase	0 %	–	2,25 %	–	–	–	–	–

Gewinnverband Risiko

	Rechnungszins	Bonuszins	Altersabhängige Reduktion der Sterbe- bzw. Invalidisierungs- bzw. Pflegebedürftigkeitswahrscheinlichkeit zur Ermittlung des Leistungsbonus
Basis	Reserve	Reserve	Sterblichkeit bzw. Invalidisierungswahrscheinlichkeit lt. Rechnungsgrundlagen
Teilabrechnungsverband			
Risiko ohne Gewinn	3 %	–	–
Risiko mit Gewinn	3 %	–	40 %
Risiko 1997	4 %	–	40 – 60 %
Risiko 2000	3,25 %	–	32 – 48 %
Risiko 2004	2,75 %	–	bis 41 %
Risiko 2006	2,25 %	–	bis 32 %
Risiko 2011	2 %	–	bis 32 %
Risiko 2013	1,75 %	–	21,5 – 52,4 %
Risiko 2015	1,5 %	–	0 – 38,8 %
Risiko 2016	1 %	–	0 – 38,8 %
Risiko 2017	0 %	1 %	0 – 45 %
Risiko 2022	0 %	1 %	35 – 65 %
BU ohne Gewinn	3 %	–	–
BU 1998	3 %	–	40 %
BU 2000	3,25 %	–	40 %
BU 2004	2,75 %	–	35 %
BU 2006	2,25 %	–	35 %
BU 2011	2 %	–	35 %
BU 2012	2 %	–	35 %
BU 2013	1,75 %	–	35 %
BU 2015	1,5 %	–	35 %
BU 2016	1 %	–	35 %
BU 2017	0 %	1 %	35 %
BU 2018	0 %	1 %	35 %
Pflegerente 2007	2,25 %	–	19 % für Männer, 18 % für Frauen
Pflegerente 2011	2 %	–	19 % für Männer, 18 % für Frauen
Pflegerente 2013	1,75 %	–	19 %
Pflegerente 2015	1,5 %	–	19 %
Pflegerente 2016	1 %	–	19 %
Pflegerente 2017	0 %	1 %	19 %
GR 2012	2 %	–	20 %
GR 2013	1,75 %	–	20 %
GR 2015	1,5 %	–	20 %
GR 2016	1 %	–	20 %
GR 2017	0 %	1 %	20 %
GR 2018	0 %	1 %	25 %
DD 2018	0 %	1 %	25 %

*) entfällt bei prämienfreien Verträgen und Verträgen gegen Einmalprämie

**) gilt nur für die Ansparphase

***) bei den Prolongationstarifen wird in den ersten beiden Jahren Zins- und Risikogewinn halbiert

****) gilt nur für den Schlussgewinn

*****) entfällt in der Leistungsphase

Für gewinnberechtigte Verträge, die vor dem 1. Jänner 2006 abgeschlossen wurden, entspricht der Schlussgewinn im Erlebensfall einem zusätzlichen Jahresgewinnanteil.

Bei Verträgen aus den Teilabrechnungsverbänden 2006 und 2011 wird der Schlussgewinn kontinuierlich angesammelt und bei Erleben des Vertragsablaufes fällig. Die Höhe beträgt dann mindestens einen Jahresgewinnanteil.

Die Zinsgewinnanteilsätze für Versicherungen gegen Einmalprämien der Jahrgänge 07/1994 bis 02/2000 werden grundsätzlich in Abhängigkeit vom Monat des Versicherungsbeginns festgelegt.

In der Fondsgebundenen Lebensversicherung errechnet sich die Bilanzdeckungsrückstellung anhand der Aktivwerte des Anlagestocks, der getrennt vom übrigen Vermögen ausgewiesen wird. Bei der Bilanzierung der Aktivwerte des Anlagestocks der Fondsgebundenen Lebensversicherung wird gemäß § 149 Abs. 4 VAG 2016 der Börsenpreis für die Bewertung verwendet.

Die Bewertung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle erfolgt durch Einzelbewertung bzw. durch Bildung von Rückstellungen für Spätschäden.

Für bestehende Rentenanwartschaften der geschlossenen Rententarifgenerationen wurde eine Pauschalreserve gestellt, die entsprechend der Bestandsentwicklung zum 31. Dezember 2023 angepasst wurde.

Für potenzielle Ansprüche der Versicherungsnehmer aufgrund der OGH-Entscheidungen zum Rücktrittsrecht wurde zum 31. Dezember 2023 eine Rückstellung in Höhe von 4 790 500 Euro (2022: 7 429 500) gebildet. Diese wird zur Gänze in den Sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen geführt.

Ein zweiter, in 2021 hinzugekommener Teil unter dem Titel „Rentenoptionsklausel“ beläuft sich auf 10 936 490 Euro (2022: 10 892 314). Dieser Teil der Rückstellung besteht für potenzielle Ansprüche von Versicherungsnehmern aufgrund des OGH-Urteils zu Rentenoptionsklauseln in Verträgen der klassischen kapitalbildenden Lebensversicherung mit Kapitalzahlung und der damit verbundenen möglichen Folgen, gegebenenfalls auch für die Fondsgebundene Lebensversicherung sowie die Prämienbegünstigte Zukunftsvorsorge.

Weiters wurde für allfällige Klagsfälle im Kontext von OGH-Urteilen zu Kostenabzügen als dritte Komponente eine Rückstellung in Höhe von 2 007 972 Euro gebildet. Hiervon entfallen 491 198 Euro auf bereits stornierte Verträge und werden daher in den Sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen geführt.

Der aktualisierten Verordnung der FMA entsprechend wurde zum Bilanzstichtag eine Zinszusatzrückstellung in Höhe von 100 677 901 Euro (2022: 112 523 415) ausgewiesen.

Die Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft hat mit 31. März 2011 das Altprodukt „Bonus Life“, das die prämiengünstige Zukunftsvorsorge als Fondsgebundene Lebensversicherung abgebildet hat, für den Verkauf geschlossen und durch das neue Produkt „Prämiengünstige Vorsorge“ ersetzt. Dieses wurde per 31. Juli 2013 ebenfalls geschlossen. Von November 2014 bis September 2015 wurde das Produkt „Allianz myLife“ angeboten.

Für alle Produkte der Prämiengünstigen Zukunftsvorsorge ist gesetzlich eine Kapitalgarantie über die vom Kunden eingezahlten Prämien und staatlichen Zuschüsse zu leisten.

Im Rahmen der „Bonus Life“ garantiert die Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft gegenüber ihren Kunden zum 31. Dezember 2023 Leistungen in Höhe von 435 157 566 Euro (2022: 470 374 838). Da seit 2017 bereits Garantieleistungen ausbezahlt werden, entspricht das aktuelle Maximalvolumen der Leistungsgarantie der Höhe der garantierten Leistungen zum 31. Dezember 2023.

Diese Verpflichtung ist durch eine Deckungsrückstellung in Höhe der veranlagten Vermögenswerte, durch eine zusätzliche Rückstellung und durch eine Garantievereinbarung mit einem externen Garantiegeber abgesichert.

Im Rahmen der Garantievereinbarung werden die Marktrisiken (Zinsänderungsrisiko, Aktienkursrisiko) der bestehenden Fonds für die prämiengünstige Zukunftsvorsorge („Allianz Invest Zukunftsvorsorge 1-4“) vom Garantiegeber getragen.

Bei der Konzeption dieser Absicherung wird insbesondere darauf Bedacht genommen, dass unseren Kundinnen und Kunden ein Optimum an Ertragschancen und Risikobegrenzung langfristig gesichert wird.

Ein „Ausstoppen“ der Aktienpartizipation aufgrund eines erschöpften Risikobudgets ist bei diesem Garantiekonzept nicht vorgesehen. Durch einen Volatilitäts-Cap wird in Marktsituationen mit hohem Risiko die Aktienquote nur temporär reduziert.

Das Garantiekonzept sieht vor, dass folgende Residualrisiken nicht an den Garantiegeber ausgelagert werden, sondern in der Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft verbleiben:

- ▶ **Emittentenrisiko der Anleihenveranlagung**
Die Veranlagung der Anleihenkomponente erfolgt in Euro-Staatsanleihen und Pfandbriefen mit sehr guter Bonität. Das Emittentenrisiko wird im Rahmen der Kreditrisikolimits der Allianz Österreich wirksam begrenzt.

- ▶ **Prognoserisiko**
Dem Garantiekonzept sind Annahmen über die Entwicklung der Volumina zugrunde gelegt. Bei Abweichungen kann eine Anpassung des Garantiefumfangs erforderlich sein. Diese Anpassung kann mit Kosten verbunden sein.

- ▶ **Gap-Risiko**
Das Management der garantierten Fonds muss die Entwicklung der garantierten Benchmark exakt nachbilden. Negative Abweichungen von der Performance-Entwicklung der garantierten Benchmark werden von der Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft getragen.

Zur Vorsorge dieser Residualrisiken wurde zum 31. Dezember 2023 eine zusätzliche Rückstellung in Höhe von 20 181 931 Euro (2022: 12 883 742) im Rahmen der Deckungsrückstellung der konventionellen Lebensversicherung ausgewiesen.

Die Produkte „Prämienbegünstigte Vorsorge“ und „Allianz myLife“ wurden als Hybrid angeboten:

Im PV-Deckungsstock werden Aktien und allfällige Absicherungsinstrumente geführt. Die im klassischen Deckungsstock veranlagten Teile verzinsen sich mit dem für den klassischen Deckungsstock deklarierten Ansammlungszins. Die zur Förderungswürdigkeit gemäß EStG notwendige Mindestaktienquote wird durch ein regelmäßiges Rebalancing hergestellt.

Die Berechnung der Ansprüche der Versicherungsnehmer, das heißt der Deckungsrückstellung, erfolgt daher grundsätzlich retrospektiv unter Einhaltung der geschäftsplanmäßigen Regeln und entspricht der Summe der anteiligen Vermögenswerte aus beiden Deckungsstöcken sowie der im Geschäftsplan vorgesehenen Mindestreserve.

Im Rahmen der „Prämienbegünstigten Vorsorge“ und „Allianz myLife“ hat sich aufgrund der erst kurzen Vertragslaufzeiten sowie einer allgemein erkennbaren Tendenz zur Marktsättigung bis zum 31. Dezember 2023 mit 11 025 646 Euro nur ein vergleichsweise geringes Garantievolumen angesammelt. Das Risiko aus der Aktienveranlagung wurde mittels ATX Puts gemildert.

Die Ermittlung einer daher vom Versicherer gegebenenfalls zu stellenden Zusatzrückstellung gemäß Verordnung ergab zum 31. Dezember 2023 keinen Zusatzrückstellungsbedarf.

Gemäß der Gewinnbeteiligungs-Verordnung LV-GBV (BGBl II Nr. 292/2015) werden der Rückstellung für erfolgsabhängige Prämienrückerstattung bzw. Gewinnbeteiligung der Versicherungsnehmer (RfB) jährlich wenigstens 85 bzw. 90 Prozent der Bemessungsgrundlage, unter Berücksichtigung allfälliger anrechenbarer Zuführungen aus früheren Geschäftsjahren (gemäß BGBl II Nr. 292/2015, § 2 Abs. 2 LV-GBV), zugeführt.

	RfB gesamt	davon Schlussgewinnfonds	davon freie Gewinne
Anfangsbestand	124 721 293,60	43 232 501,47	81 488 792,13
Zuführungen	47 616 974,90	7 400 187,44	40 216 787,46
Entnahmen*)	- 30 101 950,84	- 7 545 840,84	- 22 556 110,00
Endbestand	142 236 317,66	43 086 848,07	99 149 469,59

*) Die Entnahme entspricht dem Übertrag in die Deckungsrückstellung für die deklarierten/erklärten laufenden Gewinnanteile und Schlussgewinnanteile; die im Jahr 2023 gutgeschriebenen Vorwegdividenden in Höhe von 13 527 852,61 Euro sind sowohl in der Zuführung als auch in der Entnahme enthalten.

Im Geschäftsjahr 2023 beträgt die Zuführung zur Rückstellung für erfolgsabhängige Prämienrückerstattung bzw. Gewinnbeteiligung mit 47 616 975 Euro 86,36 Prozent der Bemessungsgrundlage.

Hierbei ermittelt sich die Bemessungsgrundlage wie folgt:

Ermittlung der Bemessungsgrundlage	Euro
Abgegrenzte Prämie	273 542 030,75
+ Erträge aus Kapitalanlagen und Zinsenerträgen	124 490 372,96
- Aufwendungen für Kapitalanlagen und Zinsenerträge	30 518 876,47
- Aufwendungen für Versicherungsfälle	491 900 659,37
- Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen	- 200 483 936,04
- Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	32 996 112,99
- Sonstige Aufwendungen	- 216 317,71
+ Sonstige Erträge	- 24 905,42
- Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00
- Aufwendungen für die Dotierung der Zinszusatzrückstellung	- 11 845 514,31
Bemessungsgrundlage im Sinne des § 92 Abs. 4 VAG 2016	55 137 617,52

Die Bewertung der Abfertigungs- und Pensionsrückstellung erfolgt nach folgenden Grundsätzen:

Bewertungsansatz

	Berechnungsgrundlagen 2023	Berechnungsgrundlagen 2022
Abfertigung	versicherungsmathematische Methode Verfahren der laufenden Einmalprämien (Ansamlungsverfahren) Ansamlungszeitraum bis zum Erreichen der 25 Dienstjahre Vermögensbewertung erfolgt mittels Marktwert	versicherungsmathematische Methode Verfahren der laufenden Einmalprämien (Ansamlungsverfahren) Ansamlungszeitraum bis zum Erreichen der 25 Dienstjahre Vermögensbewertung erfolgt mittels Marktwert
Parameter		
Rechnungszins	2,00 %	1,50 %
Gehaltsvalorisierung	3,50 %	3,00 %
Fluktuationsabschlag	0,00 %	0,00 %
Pensionsantrittsalter Frauen	60 Jahre	60 Jahre
Pensionsantrittsalter Männer	65 Jahre	65 Jahre
Berechnungstafeln	AVÖ2018-P	AVÖ2018-P
Pension	versicherungsmathematische Methode Verfahren der laufenden Einmalprämien (Ansamlungsverfahren) Pensionistenbestand Vermögensbewertung folgt dem held-to-maturity-Prinzip	versicherungsmathematische Methode Verfahren der laufenden Einmalprämien (Ansamlungsverfahren) Pensionistenbestand Vermögensbewertung folgt dem held-to-maturity-Prinzip
Parameter		
Rechnungszins	2,00 %	1,50 %
Pensionsvalorisierung	2,30 %	1,80 %
Pensionsantrittsalter	<i>nicht anwendbar</i>	<i>nicht anwendbar</i>
Berechnungstafeln	AVÖ2018-P (für Pensionistenbestand modifiziert)	AVÖ2018-P (für Pensionistenbestand modifiziert)

Der Rechnungszinssatz ist ein Sieben-Jahres-Durchschnittszinssatz, der sich aus marktüblichen Stichtagszinsen zum Jahresultimo des aktuellen Jahres und der letzten sechs Jahre ergibt.

Der marktübliche Stichtagszins ergibt sich aus den Vorgaben zu IAS 19 und spiegelt die Marktverhältnisse am Bilanzstichtag für erstklassige festverzinsliche Anleihen entsprechend der Währung und der Duration der Verbindlichkeiten wider.

In der Eurozone stützt sich die Bestimmung des Rechnungszinses auf als AA eingestufte Finanz- und Unternehmensanleihen.

Die ICOFR (Internal Controls Over Financial Reporting)-zertifizierte Allianz Global Risk (GRIPS)-Methodologie ist eine von der Allianz Gruppe interne Entwicklung des empfohlenen Nelson-Siegel-Modells.

Die Zinsen auf die Rückstellungen für das Sozialkapital sowie Auswirkungen aus einer Änderung des Zinssatzes werden im operativen Ergebnis erfasst.

Nur bei den Rückstellungen für Abfertigungen gibt es sowohl ausgelagerte als auch nicht ausgelagerte Bestände.

Die Abfertigungspflichten der Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft wurden an eine andere Versicherung ausgelagert. Die Vorgaben des Erlasses des Bundesministeriums für Finanzen vom 3. August 2001 wurden dabei bedacht.

Die Pensionsverpflichtungen der Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft wurden an eine Pensionskasse ausgelagert. Es handelt sich um einen leistungsorientierten Plan, der in einer eigenständigen Veranlagungs- und Risikogemeinschaft geführt wird.

Es gibt keine Neuzugänge mehr, da es ein geschlossener Plan ist. Anwartschaftsberechtigte werden nur noch in einem beitragsorientierten Plan, ebenfalls an eine Pensionskasse ausgelagert, geführt.

Die Werte zum 31. Dezember 2023 gliedern sich wie folgt:

Bewertung zum 31. Dezember 2023

	Abfertigung		Pension	
	2023	2022	2023	2022
Ausgelagerte Bestände				
Vermögen	847 504	1 570 018	3 765 854	3 690 920
Verpflichtung	- 1 371 232	- 1 601 301	- 4 989 451	- 5 647 929
Unterdeckung (-)/Überdeckung (+)	- 523 728	- 31 283	- 1 223 597	- 1 957 009
Forderungen				
Forderung	0	0	0	0
Rückstellung	- 638 128	- 772 926	- 1 223 597	- 1 957 009
	- 638 128	- 772 926	- 1 223 597	- 1 957 009
Rückforderungen aus eingetretenen Leistungsfällen				
	0	745 676	0	0
Nicht ausgelagerte Bestände				
Rückstellung	656 953	531 994	0	0
Gesamtverpflichtung	1 295 081	1 304 920	1 223 597	1 957 009

Der Ausweis der Forderungen erfolgt unter dem Posten Sonstige Forderungen und der Rückstellungen unter dem jeweiligen Bilanzposten Abfertigungs-, Jubiläumsgeld- und Pensionsrückstellung.

Aktienbasierte Vergütungspläne

Allianz-Equity-Incentive-Pläne

Die Allianz-Equity-Incentive-Pläne (AEI-Pläne) der Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft unterstützen die Ausrichtung des Topmanagements, insbesondere des Vorstands, auf die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswertes auf Basis virtueller Aktien (Restricted-Stock-Units).

Restricted-Stock-Units-Pläne (RSU-Pläne)

Durch die einer Planteilnehmerin bzw. einem Planteilnehmer gewährten Restricted-Stock-Units (RSU) ist die Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft verpflichtet, eine dem durchschnittlichen Börsenkurs der Allianz SE Aktie in den zehn Handelstagen, die dem Ablauf der Sperrfrist vorausgehen, entsprechende Barzahlung zu leisten oder für jede gewährte RSU eine Allianz SE Aktie oder ein anderes gleichwertiges Eigenkapitalinstrument auszugeben.

Die RSU haben eine Sperrfrist von durchschnittlich 1 895 Tagen. Die Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft übt die RSU am ersten Handelstag nach Ablauf ihrer Sperrfrist aus. Am Ausübungstag kann die Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft die Erfüllungsmethode für die einzelnen RSU bestimmen.

Darüber hinaus können RSU vor dem Ablauf der Sperrfrist ausgeübt werden, wenn eine Planteilnehmerin bzw. ein Planteilnehmer stirbt, sich die Mehrheitsverhältnisse innerhalb der Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft ändern oder das Tochterunternehmen, in dem die Planteilnehmerin bzw. der Planteilnehmer beschäftigt ist, verkauft wird.

Für die aktienbasierten Vergütungspläne RSU besteht für das Geschäftsjahr 2023 für noch nicht ausübbar RSU eine Verpflichtung in Höhe von 7 397 Euro, davon für Organmitglieder: 0 Euro (2022: 536, davon für Organmitglieder: 0). Diese Verpflichtung ist zu 100 Prozent durch einen Hedgingvertrag abgesichert, dessen Kosten linear über die Sperrfrist verteilt ergebniswirksam gebucht werden (2023: 8 959 Euro, Zeitwert: 17 901 Euro, 2022: 698 Euro, Zeitwert: 1 330 Euro).

Der Wert der Verpflichtung ergibt sich aus den Vergütungsoptionen zuzüglich der zu erwartenden Lohnnebenkosten, welche mit einem Wert von 8 bis 9 Prozent errechnet werden.

Die in Zusammenhang mit den ausgeübten RSU ausbezahlten Beträge belaufen sich 2023 auf 0 Euro, davon für Organmitglieder: 0 Euro (2022: 87 230, davon für Organmitglieder: 0). Die Anzahl der teilnehmenden Personen beträgt im Jahr 2023 1 Mitarbeiter, davon 0 Organmitglied (2022: 1, davon 0 Organmitglieder).

Der konzernweite Allianz Equity Incentive Plan (AEI) 2024 wurde als RSU mit 63-monatiger Sperrfrist gestaltet und wird nach Maßgabe der individuellen Zielerreichungen 2023 zugeteilt.

Es wurde daher im vorliegenden Jahresabschluss eine anteilige Rückstellung von 3 051 Euro (2022: 2 897 Euro) für das Jahr 2023 im Ausmaß von 12/63 des AEI-2024 Wertes, unter Annahme einer hundertprozentigen Zielerreichung, gebildet.

In den Sonstigen Rückstellungen werden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle zum Zeitpunkt der Bilanzierung erkennbaren Risiken und der Höhe sowie dem Grunde nach ungewisse Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich sind.

Langfristige Rückstellungen werden nunmehr mit dem Erfüllungsbetrag erfasst und mit einem Zinssatz von 1,03 Prozent (2022: 0,56) abgezinst. Zur Bestimmung der Marktüblichkeit des Zinssatzes werden die deutschen Kundmachungen der Rechtsverordnungen nach § 253 Abs. 2 vierter Satz dHGB herangezogen.

Latente Steuern werden gemäß § 198 Abs. 9 und 10 UGB nach dem bilanzorientierten Konzept und ohne Abzinsung auf Basis des zukünftigen Körperschaftsteuersatzes von 23 Prozent (2022: 23) gebildet. Dabei werden auch werthaltige latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge, nicht aber auf die Risikorücklage gemäß § 143 VAG 2016, berücksichtigt.

Die latenten Steuern werden mit latenten Gewinnbeteiligungsansprüchen von 85 Prozent (2022: 85) belastet (mit Ausnahme der latenten Steuer auf die Umgliederung der un versteuerten Rücklagen), da zukünftige Steuern im Rahmen der Gewinnbeteiligung mit dem Versicherungsnehmer geteilt werden müssen.

III. ERLÄUTERUNGEN ZU POSTEN DER BILANZ

Nachfolgende Aufstellung zeigt die Entwicklung der Bilanzwerte der Posten Immaterielle Vermögensgegenstände sowie auf verbundene Unternehmen entfallende Kapitalanlagen:

Tabelle 1

	Immaterielle Vermögens- gegenstände	Grundstücke und Bauten	Guthaben bei Kreditinstituten	Anteile an verbundenen Unternehmen	Darlehen an verbundene Unternehmen
	in 1 000 Euro	in 1 000 Euro	in 1 000 Euro	in 1 000 Euro	in 1 000 Euro
Stand 1. Jänner 2023	0	0	0	0	37 167
Zugänge	0	0	0	0	0
Abgänge	0	0	0	0	0
Planmäßige Abschreibungen	0	0	0	0	0
Stand 31. Dezember 2023	0	0	0	0	37 167

Nachfolgende Tabelle zeigt die Zeitwerte der Kapitalanlagen zum 31. Dezember 2023:

Tabelle 2

	2023	2022
	Zeitwert	Zeitwert
	in 1 000 Euro	in 1 000 Euro
Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0
Darlehen an verbundene Unternehmen	37 167	37 167
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	2 663 144	2 739 414
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	843 823	666 143
Hypothekendarlehen	101 785	95 535
Vorauszahlungen auf Polizzen	369	432
Sonstige Ausleihungen	0	0
Guthaben bei Banken	0	0
Andere Kapitalanlagen	89	192
	3 646 376	3 538 883

Die Angaben beziehen sich auf die Zeitwerte der Kapitalanlagen exklusive der Kapitalanlagen der Fondsgebundenen und der Indexgebundenen Lebensversicherung.

Als Zeitwerte der Aktien und anderer nicht festverzinslicher Wertpapiere wurden Markt- oder Börsenwerte angesetzt.

Es werden Anteile an Investmentfonds gehalten, die sich in Liquidation befinden und Investments mit Russland Bezug halten. Für diese Fonds werden keine Rechenwerte mehr veröffentlicht. Für den Wertansatz wurde auf eine indikative Bewertung der Verwaltungsgesellschaft zurückgegriffen: Soweit möglich, wurden für Anleihen Kurse von Kursanbietern herangezogen.

Als Zeitwerte der Schuldverschreibungen und anderer festverzinslicher Wertpapiere wurden Markt- oder – soweit solche nicht bestehen – Nenn- bzw. Buchwerte angesetzt.

Für strukturierte Produkte (Callables, Switchables und Resettables Anleihen), Schuldscheindarlehen und hypothekarisch besicherte Darlehen erfolgt die Zeitwertermittlung durch eine modellgestützte Bewertung auf Basis der Zins- und Spreadbewegung.

Für die restlichen Darlehen bzw. für Vorauszahlungen auf Polizzen wurde als Zeitwert vereinfachend der Buchwert angesetzt.

Andere Kapitalanlagen wurden zu Markt- oder Börsenwerten bewertet.

Die Kapitalanlagen der Fondsgebundenen Lebensversicherung sind mit dem Marktwert bewertet, und die Veranlagung erfolgte in folgenden Fonds:

Allianz Biotechnologie, Allianz Better World Dynamic,
Allianz Better World Moderate, Allianz Dynamic Multi Asset Strategy SRI,
Allianz Dynamic Multi Asset Strategy SRI 50, Allianz Dynamic Multi Asset Strategy SRI 75,
Allianz European Equity Dividend, Allianz Global Sustainability,
Allianz Interglobal, Allianz Invest Austria Plus,
Allianz Invest Aktienfonds, Allianz Invest Defensiv,
Allianz Invest Dynamisch, Allianz Invest Klassisch,
Allianz Invest Konservativ, Allianz Invest Osteuropa,
Allianz Invest Ostrent, Allianz Invest Portfolio Blue,
Allianz Invest Progressiv, Allianz Invest Rentenfonds,

Allianz Invest Stabil, Allianz Invest Vorsorgefonds,
Allianz Invest Zukunftsvorsorge, Allianz Invest Zukunftsvorsorge 2,
Allianz Invest Zukunftsvorsorge 3, Allianz Invest Zukunftsvorsorge 4,
Allianz Rohstofffonds, Allianz Oriental Income,
Allianz STR Wachstum, Allianz Thematica,
Allianz Tiger Fund, Allianz Wachstum Europa,
Amundi Austria Stock, Amundi Funds US Pioneer Fund,
BlackRock Global Funds – Global Allocation Fund,
BlackRock Global Funds – Sustainable Energy Fund,
BlackRock Global Funds – World Healthscience Fund A2,
BlackRock Global Funds – World Healthscience Fund A2 EUR Hedged,
BlackRock Global Funds – World Mining Fund,
BlackRock Global Funds – World Technology Fund,
Capital Invest-Wiener Privatbank European Property,
Carmignac Patrimoine, COMGEST Magellan C Fonds,
C-Quadrat Arts Total Return Balanced, C-Quadrat Arts Total Return ESG,
C-Quadrat Total Return Dynamic, Deutsche Concept Kaldemorgen LC,
DJE – Zins & Dividende XT (EUR) Fonds, DWS Vermögensbildungsfonds,
ERSTE-R7, Fidelity Funds – Emerging Europe, Middle East and Africa Fund A EUR T,
Fidelity Emerging Europe Middle East and Africa Fund Acc. EUR,
Fidelity European Growth Fund, Fidelity Funds – Global Technology Fund Acc.,
Fidelity MSCI Emerging Markets Index Fund, Fidelity MSCI Japan Index Fund,
Fidelity MSCI Europe Index Fund, Fidelity MSCI World Index Fund,
Fidelity S&P 500 Index Fund, Flossbach von Storch – Multi Asset – Growth RT Fonds,
Flossbach von Storch – Multiple Opportunities II RT Fonds,
HSBC GIF Indian Equity Fund, JP Morgan Eastern Europe Equity Fund,
JP Morgan Global Income, JPMorgan Investment Funds – Global Dividend Fund,
Macquarie Global Multi Asset Stable Diversified Fund,
Macquarie Global Multi Asset Flexible Allocation Fund,
Robeco Sustainable Global Stars Equities D EUR,
Templeton Global Total Return Fund, Templeton Global Climate Change Fund,
Templeton Growth Euro Fund, Templeton Latin America Fund.

Ein Emerging Market Aktienfonds in der Fondsgebundenen Lebensversicherung ist vom Handel ausgesetzt, sodass keine Rechenwerte veröffentlicht werden. Für den Wertansatz wurde auf eine indikative Bewertung der Verwaltungsgesellschaft zurückgegriffen.

Unter der Position Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere wird unter anderem eine Profit Participation Note ausgewiesen. Dieses Wertpapier wurde im Jahr 2021 erstmalig in den Bestand aufgenommen und hat zum 31. Dezember 2023 einen Buchwert von 84 814 117 Euro (2022: 80 176 043).

Unter der Position Hypothekenforderungen wird ein hypothekarisch besichertes Darlehen in Höhe von 108 000 000 Euro, welches die Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft ursprünglich in Höhe von 40 800 000 Euro im Bilanzjahr 2013 vergeben, im Bilanzjahr 2017 um 4 200 000 Euro und im Bilanzjahr 2021 um 63 000 000 EUR erhöht hat, sowie ein hypothekarisch besichertes Darlehen in Höhe von 10 001 263 Euro, welches im Bilanzjahr 2016 vergeben wurde, ausgewiesen.

Die nachfolgende Aufstellung gibt einen Überblick über die Anteile an verschiedenen Bilanzposten, die auf verbundene Unternehmen entfallen:

Tabelle 3

	Verbundene Unternehmen	Verbundene Unternehmen
	2023	2022
	in 1 000 Euro	in 1 000 Euro
Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft	83	53
Sonstige Forderungen	17 477	2 276
Depotverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft	1 328	1 069
Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft	54	94
Andere Verbindlichkeiten	91 041	89 525

Die Forderung aus der Steuerumlage aufgrund der Gruppenbesteuerung beträgt 16 102 456 Euro (2022: Verbindlichkeit in Höhe von 8 234 363) und besteht gegenüber der Allianz Holding eins GmbH, Wien.

Mit der Allianz SE, München, besteht seit Oktober 2006 eine Cash-Pooling-Vereinbarung.

Durch diese Maßnahme partizipiert die Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft an Zinsvorteilen, die im Konzern lukriert werden.

Es wird ausschließlich in kurzfristigen Laufzeiten investiert, mit einer durchschnittlichen Fälligkeit von weniger als einem Jahr.

Zum 31. Dezember 2023 ist in den Anderen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen aus dem Cash-Pooling eine Verbindlichkeit in Höhe von 19 012 284 Euro (2022: 9 577 175) enthalten.

Zur Besicherung einer Garantievereinbarung mit einer international tätigen Großbank im Zusammenhang mit der Prämienbegünstigten Zukunftsvorsorge wird unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ein Betrag in Höhe von 9 610 000 Euro (2022: 20 510 000) ausgewiesen.

Die Eigenkapitalentwicklung zum 31. Dezember 2023 stellt sich wie folgt dar:

Tabelle 4

	Stand am 1.1.2022	Zuweisung Rücklagen/ Zuweisung Bilanzgewinn	Auflösung Rücklagen/ Dividenden- zahlung	Stand am 31.12.2022	Zuweisung Rücklagen/ Zuweisung Bilanzgewinn	Auflösung Rücklagen/ Dividenden- zahlung	Stand am 31.12.2023
	in 1 000 Euro	in 1 000 Euro	in 1 000 Euro	in 1 000 Euro	in 1 000 Euro	in 1 000 Euro	in 1 000 Euro
Grundkapital	9 084	0	0	9 084	0	0	9 084
Kapitalrücklagen	29 122	0	0	29 122	0	0	29 122
Gewinnrücklagen	367	0	0	367	0	0	367
Risikorücklage	18 671	0	0	18 671	0	0	18 671
Bilanzgewinn/-verlust	20 025	9 745	- 20 025	9 745	15 521	- 9 745	15 521
Gesamt	77 269	9 745	- 20 025	66 989	15 521	- 9 745	72 765

Das Eigenkapital hat sich in Folge der Dividende in Höhe von 9 745 466 Euro (2022: 20 024 651) und des Jahresüberschusses von 15 521 490 Euro (2022: 9 745 466) auf 72 765 413 Euro (2022: 66 989 389) erhöht.

GEWINNVERWENDUNGSVORSCHLAG

Der Hauptversammlung wird die Ausschüttung einer Dividende von 124,17 Euro je Aktie, das sind 15 521 490,12 Euro, vorgeschlagen.

In den Sonstigen Rückstellungen sind im Wesentlichen folgende Vorsorgen enthalten. Der Unterschied zwischen der Nominale und dem diskontierten Erfüllungsbetrag beträgt 999 Euro (2022: 793):

Tabelle 5

	2023	2022
	in 1 000 Euro	in 1 000 Euro
Rückstellung für noch nicht konsumierte Urlaube	234	285
Bonifikationen und Wettbewerbe	2 395	3 397
Sonstige Personalarückstellungen	103	59
Mitarbeiterprämien	882	883

Unter den Sonstigen Verbindlichkeiten wird der Saldo aus der gegenseitigen Verrechnung mit der Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft in Höhe von 952 528 Euro (2022: 901 259) ausgewiesen.

Darüber hinaus wird aufgrund einer Darlehensvereinbarung mit der Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft ein Betrag von 70 902 619 Euro (2022: 70 620 614) unter den Sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Bei den Sonstigen Verbindlichkeiten ergibt sich ein Saldo aus sonstigen Steuern in Höhe von 1 190 581 Euro (2022: 1 178 715). Im Rahmen der sozialen Sicherheit wird ein Saldo in Höhe von 97 384 Euro (2022: 98 597) ausgewiesen.

Die aktiven/passiven latenten Steuern wurden auf Unterschiede zwischen dem steuerlichen und unternehmensrechtlichen Wertansatz zum Bilanzstichtag für folgende Posten gebildet:

Tabelle 6

	2023	2022
	in 1000 Euro	in 1000 Euro
Aktive latente Steuern		
Immaterielle Vermögenswerte	8	11
Sachanlagen	0	0
Kapitalanlagen	46 875	50 525
Versicherungstechnische Rückstellungen	73 214	65 845
Personalarückstellungen	1 914	2 693
Sonstige Positionen inklusive Sonstiger Rückstellungen	20	37
Unversteuerte Rücklagen	0	0
	122 031	119 111
Daraus resultierende aktive latente Steuern	28 067	27 396
davon Neubewertung langfristiger latenter Steuern zum 1. Jänner mit 23 %	0	- 6 311
abzüglich latenter Gewinnbeteiligung	- 23 807	- 23 283
davon Neubewertung zum 1. Jänner mit 85 %	0	6 160
	4 260	4 113
abzüglich Saldierung mit passiven latenten Steuern	0	0
Stand zum 31. Dezember	4 260	4 113
Die aktiven latenten Steuern (vor Saldierung) entwickelten sich wie folgt:		
Erfassung am 1. Jänner	4 113	10 957
Erfolgswirksame Veränderung	147	- 6 844
Stand am 31. Dezember	4 260	4 113

Die Passive Rechnungsabgrenzung gliedert sich wie folgt:

Tabelle 7

	Abgrenzungsbetrag gemäß § 906 UGB Passive Rechnungsabgrenzung	Sonstige Abgrenzungen
	in 1 000 Euro	in 1 000 Euro
Stand 1. Jänner 2023	2 851	2
Dotierung	0	0
Auflösung durch Abgang	- 416	0
Auflösung durch Abschreibung	0	0
Sonstiger Zugang/Abgang	0	- 1
Stand zum 31. Dezember 2023	2 434	1

Die Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen werden auf Basis der geltenden Verträge für das kommende Wirtschaftsjahr 0 Euro (2022: 1 186) und für die folgenden fünf Wirtschaftsjahre voraussichtlich 0 Euro (2022: 1 186) betragen.

Gemäß Punkt II. Offenlegung und Erläuterung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden bestehen folgende Eventualverbindlichkeiten: der Gesamtbetrag aus den ausgelagerten Abfertigungsverpflichtungen abzüglich der rückgestellten Ergänzungsprämie in Höhe von 733 104 Euro (2022: 828 375).

Mit 18. Dezember 2017 wurde eine Garantievereinbarung zwischen der Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft und der Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft beschlossen, aufgrund derer die Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft der Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft bei Bedarf einen Gesellschafterzuschuss bis maximal 100 000 000 Euro zur Verfügung stellt.

Die Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft setzt diesen Garantiebetrags als Ergänzende Eigenmittel (Tier 2-Kapital) gemäß § 171 Abs. 1 Z 2 VAG 2016 an. Eine Genehmigung seitens der Finanzmarktaufsicht wurde mit 20. Dezember 2017 erteilt.

IV. ERLÄUTERUNGEN ZU POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die verrechneten Prämien im Geschäftsjahr 2023 für das direkte Geschäft setzten sich wie folgt zusammen:

Tabelle 8

	2023	2022
	in 1 000 Euro	in 1 000 Euro
Direkt		
Einzelversicherungen	306 727	329 412
Gruppenversicherungen	44 215	44 372
Gesamt	350 942	373 784
Verträge mit Einmalprämien	9 201	32 263
Bonusbuchungen	966	946
Vorwegdividende (Leistungsbonus)	13 528	10 770
Verträge mit laufenden Prämien	250 464	254 871
Verträge – fondsgebundene mit Einmalprämien	6 042	6 680
Verträge – fondsgebundene mit laufenden Prämien	70 742	68 254
Gesamt	350 942	373 784
Verträge mit nat. Gewinnbeteiligung	243 342	272 485
Verträge ohne nat. Gewinnbeteiligung	30 701	26 264
Verträge – fondsgebundene	76 899	75 035
Gesamt – direkt	350 942	373 784

Nach geografischen Gebieten gegliedert, sind die Anteile der verrechneten Prämien des gesamten Geschäfts zu jeweils weniger als 3 Prozent ausländischen Staaten zuzuordnen.

Im indirekten Geschäft wurden im Geschäftsjahr 2023 159 355 Euro (2022: 163 790) an Prämien um ein Jahr zeitversetzt übernommen.

Der Rückversicherungssaldo betrug am 31. Dezember 2023 750 350 Euro (2022: 755 485) zugunsten der Rückversicherer (betrifft zur Gänze das direkte Geschäft).

Es wurden die gesamten Erträge aus der Kapitalveranlagung in die versicherungstechnische Rechnung übertragen, da die Kapitalerträge in diesem Bereich einen Bestandteil der technischen Kalkulation bilden.

Im direkten Versicherungsgeschäft fielen im Geschäftsjahr 2023 Provisionen in Höhe von 23 759 855 Euro (2022: 20 689 922) an.

In den Posten Aufwendungen für Versicherungsfälle, Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb sowie Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen sind enthalten:

Tabelle 9

	2023	2022
	in 1 000 Euro	in 1 000 Euro
Gehälter und Löhne	4 423	5 049
davon Geschäftsaufbringung	1 067	1 172
davon Betrieb	3 356	3 877
Aufwendungen für Abfertigungen	98	712
davon Geschäftsaufbringung	11	7
davon Betrieb	87	705
Aufwendungen für Altersversorgung	351	483
davon Geschäftsaufbringung	23	21
davon Betrieb	328	462
Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	1 099	1 099
davon Geschäftsaufbringung	231	290
davon Betrieb	778	809
Sonstige Sozialaufwendungen	118	125
davon Geschäftsaufbringung	6	28
davon Betrieb	112	97
Gesamt	5 999	7 468
davon Geschäftsaufbringung	1 338	1 518
davon Betrieb	4 661	5 950

Die Sonstigen versicherungstechnischen Erträge bzw. Aufwendungen setzten sich wie folgt zusammen:

Tabelle 10

	2023	2022
	in 1 000 Euro	in 1 000 Euro
Erträge		
Anteil der Rückversicherer aus dem direkten Geschäft		
– an den Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	0	0
– aus sonstigen technischen Aufwendungen	0	0
– an Gewinnrücküberweisungen	808	874
Saldozinsen aus der Rückversicherungsannahme	5	5
Saldozinsen aus der Rückversicherungsabgabe	0	0
Bestandsprovisionen Fondsgebundene Lebensversicherung und Bonus Life	2 495	2 591
Garantiekosten Bonus Life	9 882	10 894
Diverse andere versicherungstechnische Erträge	14	89
	13 204	14 453
Aufwendungen		
Anteil der Rückversicherer an den Erträgen aus Kapitalanlagen und sonstigen versicherungstechnischen Erträgen	35	26
Anteil der Rückversicherer aus dem indirekten Geschäft an Gewinnrücküberweisungen	112	116
Saldozinsen aus der Rückversicherungsabgabe	1	0
Weitergabe in- und ausländisch anrechenbarer KEST (FLV) sowie inländisch anrechenbarer KEST (GZV); Weitergabe Steuerersparnis, Steuerfreistellung Portfoliodividenden	1 700	1 683
Weitergabe Garantiekosten Bonus Life	8 313	9 553
Diverse andere versicherungstechnische Aufwendungen	236	352
	10 397	11 730

Angaben zu den auf das Geschäftsjahr entfallenden Aufwendungen für den Abschlussprüfer gemäß § 238 Abs. 1 Z 18 UGB sind im Konzernabschluss der Allianz SE enthalten.

Die ausgewiesenen Steuern vom Einkommen belasten ausschließlich das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit.

Die Gesellschaft ist kein eigenes Steuersubjekt in Bezug auf die Körperschaftsteuer aufgrund der Einbeziehung als Gruppenmitglied in die Unternehmensgruppe der Allianz Holding eins GmbH, Wien, als Gruppenträger, beginnend mit dem Geschäftsjahr 2008.

Die Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft hat mit 10. Juni 2013 den Gewinnabführungs- und Verlustausschließungsvertrag vom 1. Juli 1999 mit Wirkung 31. Dezember 2013 aufgelöst. Daher wurde im Jahr 2013 zur Regelung des Steuerausgleichs eine Gruppen- und Steuerumlagevereinbarung zwischen dem Gruppenträger und dem Gruppenmitglied Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft, Wien, abgeschlossen.

Dabei handelt es sich nicht um eine Neuaufnahme eines weiteren Gruppenmitglieds, sondern lediglich um die Neuregelung der verursachungsgerechten Aufteilung der Körperschaftsteuerbelastung. Die Zugehörigkeit der Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft, Wien, zur Unternehmensgruppe mit Wirkung ab dem Jahr 2008 wird dadurch nicht berührt. Die von der Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft, Wien, an die Allianz Holding eins GmbH, Wien, zu leistende Steuerumlage ist als Aufwand im Posten Steuern vom Einkommen gezeigt.

Hinsichtlich des Umlageverfahrens zwischen den beiden genannten Gesellschaften dient die Belastungsmethode unter der Berücksichtigung eines Schlussausgleichs.

Vom Gruppenträger werden die Gruppenmitglieder mit von ihnen verursachten Körperschaftsteuerbeträgen mittels Steuerumlagen belastet bzw. wird im Verlustfall eine Gutschrift erteilt.

Bei nachträglichen Abweichungen des Steuererfordernisses werden die Steuerverrechnungen gegenüber den Gruppenmitgliedern angepasst.

Aus der Anwendung des Mindestbesteuerungsgesetzes ergeben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Gesellschaft.

Nach dem Bilanzstichtag sind keine wesentlichen Ereignisse eingetreten.

V. ANGABEN ÜBER RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt am 31. Dezember 2023 9 084 104,27 Euro, eingeteilt in 125 000 auf Namen lautende nennwertlose Stückaktien.

Die Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft, Wien, ist die alleinige Eigentümerin der Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft, Wien.

Es bestanden am 31. Dezember 2023 keine Beteiligungen in Höhe von mindestens 20 Prozent der Anteile an anderen Unternehmen.

Zu verbundenen Unternehmen bestehen folgende Beziehungen:

Mit der Allianz SE, München, der Allianz Global Assistance International SA, Paris, und der Allianz Pensionskasse Aktiengesellschaft, Wien, bestehen Rückversicherungsbeziehungen.

Mit der Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft, Wien, besteht ein Agenturvertrag, welcher die Verprovisionierung der vermittelten Lebensversicherungsabschlüsse regelt.

Die Funktion Interne Revision der Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft wird im Rahmen eines Auslagerungsvertrages gemäß § 109 VAG 2016 von der Funktion Interne Revision der Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft, Wien, wahrgenommen.

Mit der Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH, Wien, besteht ein Auslagerungsvertrag gemäß § 109 VAG 2016 in Hinblick auf die Vermögensveranlagung und Vermögensverwaltung.

Zusätzlich besteht eine entsprechende Beitrittsvereinbarung mit der Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft zum Auslagerungsvertrag gemäß § 109 VAG 2016 – abgeschlossen zwischen der Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft und der Allianz Investment Management SE, München – über die Inanspruchnahme von Dienstleistungen im Bereich des Cash Management.

Der mit der Top Versicherungsservice GmbH, Wien, bestehende Auslagerungsvertrag gemäß § 109 VAG 2016 hinsichtlich der Vertragsverwaltung und der Leistungsabwicklung wurde zum Ablauf des 31. Dezember 2023 einvernehmlich aufgelöst.

Die bisher von der Top Versicherungsservice GmbH erbrachten Dienstleistungen der Vertragsverwaltung und Leistungsabwicklung werden ab 1. Jänner 2024 von der Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft, erbracht. Zu diesem Zweck wurde ein entsprechender Auslagerungsvertrag gemäß § 109 VAG 2016 zwischen der Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft und der Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft abgeschlossen.

Ferner besteht eine entsprechende Beitrittsvereinbarung mit der Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft zum Auslagerungsvertrag gemäß § 109 VAG 2016 – abgeschlossen zwischen der Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft und der Allianz Technology GmbH, Wien – über die Inanspruchnahme des gesamten IT-Dienstleistungsbereichs.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen am Sitz des Unternehmens zur Einsichtnahme auf. Das Mutterunternehmen, das den Konzernabschluss aufstellt, ist die Allianz SE, München.

Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht der Allianz SE, München, werden beim Firmenbuch des Handelsgerichts Wien unter der Nummer 270042x hinterlegt.

Die Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft, als Tochtergesellschaft der Allianz SE, ist von der Pflicht zur Abgabe einer nichtfinanziellen Erklärung gemäß § 243b Abs. 7 UGB befreit, da die Allianz SE die gesetzliche Pflicht zur Abgabe einer nichtfinanziellen Konzernklärung durch die Veröffentlichung einer nichtfinanziellen Erklärung gemäß § 289b Abs. 3, § 315b Abs. 3 Satz 1, 2; Satz 2 i.V.m. § 298 Abs. 2 dHGB erfüllt.

Dieser Bericht ist im Geschäftsbericht 2023 des Allianz Konzerns zu finden und wird der Öffentlichkeit auf der Website (www.allianz.com/geschaeftsbericht) zugänglich gemacht.

VI. ANGABEN ÜBER PERSONELLE VERHÄLTNISSE

Im Geschäftsjahr gehörten folgende Personen dem Vorstand an:

Vorsitzender:

Mag. Rémi Vrignaud

Ordentliche Mitglieder:

Dipl.-Kffr. Anne Thiel

Mag. Christoph Marek

Mag. Xaver Wölfel

René Brandstötter

Der Aufsichtsrat setzte sich im Geschäftsjahr aus folgenden Personen zusammen:

Vorsitzender:

Petros Papanikolaou

Stellvertreter des Vorsitzenden:

Monika Langthaler-Rosenberg, MSc

Sonstige gewählte Mitglieder:

Dr. Prisca Havranek-Kosicek (bis 28. März 2023)

Frank Hensel

Univ.-Prof. Dr. Brigitta Zöchling-Jud

Jovana Novic (ab 28. März 2023)

Mario Ferrero (ab 28. März 2023)

Vom Betriebsrat entsandte Mitglieder:

Mag. Paul Bina

Ing. Hannes Seier

Hanspeter Weber

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer betrug 47 (2022: 51); von der gesamten Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum 31. Dezember 2023 von 47 entfielen 9 (2022: 9) auf Angestellte der Geschäftsaufbringung, 38 (2022: 41) auf Angestellte der Verwaltung.

Haftungen für Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates bestanden am 31. Dezember 2023 nicht.

In den Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen in Höhe von 448 358 Euro (2022: 1 195 084) entfielen im Jahr 2023 8 196 Euro (2022: 23 914) auf Abfertigungs- und Pensionsaufwendungen für Vorstandsmitglieder und leitende Angestellte gemäß § 80 Abs. 1 AktG.

Den Mitgliedern des Vorstandes flossen im Jahr 2023 für ihre Tätigkeit Vergütungen in Höhe von 3 536 222 Euro (2022: 3 281 388) zu.

Ab dem Geschäftsjahr 2013 erfolgt die Auszahlung zur Gänze seitens der Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft, Wien. Die Hälfte der Bezüge wird an die Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft, Wien, weiterverrechnet.

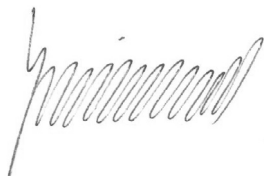
In 2023 wurden aufgrund der Auslagerung der Pensionsverpflichtungen keine Bezüge an frühere Mitglieder des Vorstandes sowie deren Hinterbliebene geleistet (2022: 0).

Die Bezüge der Mitglieder des Aufsichtsrates für ihre Tätigkeit für die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2023 belaufen sich auf 35 000 Euro (2022: 45 000). Frühere Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten für das Geschäftsjahr 2023 keine Vergütungen (2022: 0).

Wien, am 19. Februar 2024

Allianz Elementar
Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft

Der Vorstand:



Mag. Rémi Vrignaud



Dipl.-Kffr. Anne Thiel



Mag. Christoph Marek



Mag. Xaver Wölfl



René Brandstötter

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Ich bestätige, dass die Deckungsrückstellung und die Prämienüberträge nach den hierfür geltenden Vorschriften und versicherungsmathematischen Grundlagen berechnet und die dabei verwendeten versicherungsmathematischen Grundlagen angemessen sind und dem Prinzip der Vorsicht genügen.

Die Prämien für neu abgeschlossene Versicherungsverträge reichen voraussichtlich aus, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen zu gewährleisten, insbesondere die Bildung angemessener Rückstellungen zu ermöglichen.

Die Gewinnbeteiligung der Versicherten entspricht dem Gewinnplan.

Der Bestätigungsvermerk wird uneingeschränkt erteilt.

Die zum 31. Dezember 2023 unter der Position Deckungsrückstellung ausgewiesene Summe von 3 503 348 401 Euro enthält die Deckungsrückstellung des eigenen Geschäfts von 3 505 624 093 Euro, abzüglich des dem Rückversicherer abgegebenen Geschäfts von 2 275 692 Euro.

Die unter der Position Prämienüberträge ausgewiesene Summe von 31 241 706 Euro enthält ausschließlich den Prämienübertrag des eigenen Geschäfts.

Wien, am 26. Jänner 2024

Der verantwortliche Aktuar:
Dr. Jochen Wieland e. h.

Ich bestätige gemäß § 305 Abs. 7 VAG, dass das Deckungserfordernis durch die Widmung von für die Bedeckung geeigneten Vermögenswerten voll erfüllt ist.

Wien, am 8. Februar 2024

Der Treuhänder:
Dr. Georg Tuder

BERICHT ZUM JAHRESABSCHLUSS

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft, Wien, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2023 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und versicherungsaufsichtsrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- ▶ Sachverhalt
- ▶ Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ▶ Verweis auf weitergehende Informationen

Bewertung der Deckungsrückstellung

► Sachverhalt

Die Deckungsrückstellung in Höhe von EUR 3.505.624.092,77 (Gesamtrechnung) ist nach den dafür geltenden Vorschriften, insbesondere § 92, § 116 und § 152 VAG, und versicherungsmathematischen Grundlagen zu berechnen. Die Festlegung von Annahmen hinsichtlich Zinssätzen, Kosten, Sterblichkeit und Storno zur Bewertung verlangt subjektives Einschätzen von zukünftigen Ereignissen. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung haben.

Aufgrund des beschriebenen Sachverhalts wurde die Bewertung der Deckungsrückstellung von uns als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt bei unserer Prüfung festgelegt.

► Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Wir haben:

- ▷ die relevanten allgemeinen IT-Kontrollen evaluiert und getestet,
- ▷ die Arbeitsabläufe evaluiert und ausgewählte Schlüsselkontrollen getestet,
- ▷ die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden überprüft,
- ▷ aktuarielle Spezialisten zur Prüfung der Angemessenheit der verwendeten Modelle und Annahmen eingesetzt,
- ▷ die der Berechnung zugrundeliegenden Daten stichprobenweise mit den Basisdokumenten und Nebenbüchern abgestimmt,
- ▷ die Angemessenheit der Bewertung in Stichproben für einzelne Verträge überprüft und mit den modellierten Ergebnissen der Gesellschaft verplausibilisiert.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen unternehmens- und versicherungsaufsichtsrechtlichen Vorschriften. Wir erachten die Bewertung der Deckungsrückstellung der Lebensversicherung als angemessen.

► Verweis auf weitergehende Informationen

Vgl. Kapitel II. „Offenlegung und Erläuterung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ im Anhang zum Jahresabschluss.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten.

Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und versicherungsaufsichtsrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt.

Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- ▶ Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- ▶ Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.

- ▶ Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- ▶ Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- ▶ Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Aufsichtsrat ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind.

Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und versicherungsaufsichtsrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 22. März 2022 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 30. März 2022 vom Aufsichtsrat beauftragt. Außerdem wurden wir von der Hauptversammlung am 28. März 2023 bereits für das darauffolgende Geschäftsjahr als Abschlussprüfer gewählt und am 8. Mai 2023 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit 31. Dezember 2018 Abschlussprüfer.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Jahresabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs. 1 der EU-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Wien

19. Februar 2024

PwC Wirtschaftsprüfung GmbH

Mag. Peter Pessenlehner

Wirtschaftsprüfer

gez.

